

PLUTUS

Kritische Zeitschrift für Volkswirtschaft und Finanzwesen

Nachdruck verboten

Man bezieht vom
Buchhandel, von der Post und
direkt vom Verlage

Berlin, den 20. Juli 1921.

In Groß-Deutschland:
für 20.— M. vierteljährlich,
M. 75.— für das Jahr.
Im Ausland: für 60.— u. 200.— M.

Privatnotenbanken.

Noch kurz bevor der Reichstag in die Ferien ging, ist ihm ein Gesetzentwurf vorgelegt worden, der den harmlosen Titel führt „betreffend die Metallreserven der Privatnotenbanken“. Er ist im Raminch der letzten Vorferientage von ihm angenommen worden. Er knüpft allerdings auch an die Metallreserven der Privatnotenbanken an, indem er bestimmt, daß diese über das am Tage des Inkrafttretens des Gesetzes in ihrem Eigentum befindliche Gold auch für den Fall der Liquidation nur mit Genehmigung der Reichsregierung und unter den von ihr festgesetzten Bedingungen verfügen dürfen. Gleichzeitig wird aber den Banken die Summe des steuerfreien Notenkontingents erhöht. Und zwar für die Bayerische Notenbank in München von 32 auf 110 Millionen Mark, für die Sächsische Bank zu Dresden von 16,7 Millionen auf 60 Millionen sowie für die Württembergische Bank in Stuttgart und die Badische Bank in Mannheim von je 10 Millionen auf je 36 Millionen M. Gleichzeitig wird die Höchstgrenze ihres Notenausgaberechts ebenfalls wesentlich heraufgesetzt. Und zwar für die Bayerische Notenbank von 70 auf 250 Millionen, für die Württembergische Notenbank von 25,714 auf 70 Millionen und für die Badische Bank von 27 ebenfalls auf 70 Millionen. Die Kontingentsfestsetzung für die Sächsische Bank, die ebenfalls wie für die Bayerische Notenbank auf 250 Millionen bemessen wird, bedeutet allerdings keine Erhöhung, sondern im Gegenteil eine Einschränkung ihres Notenausgaberechts. Denn die Sächsische Bank hatte von allen noch existierenden Notenbanken allein das gleiche Vorrecht wie die Reichsbank, unbegrenzt Noten

auszugeben. Sie war — ebenfalls wieder wie die Reichsbank — nur an die Verpflichtung gebunden, 5 % Steuer zu entrichten für diejenigen Beträge, die sie ungedeckt über ihr besonderes Kontingent hinaus ausgab. Alle diese Privilegienerhöhungen sollen für die betreffenden Notenbanken nur dann in Kraft treten, wenn sie sich bis zum 31. August 1921 dem Reichswirtschaftsminister gegenüber verpflichten, Gewinne aus Metallverkäufen des Jahres 1920, soweit sie einem freiwilligen Reservefonds zugeführt worden sind, sowie Gewinne aus Goldverkäufen des Jahres 1921 als Spezialreserve nach näherer Bestimmung des Reichswirtschaftsministers in der Bilanz für den 31. Dezember 1921 auszuweisen und auch später diesen Bestimmungen entsprechend zu verwenden.

Aus der Begründung geht hervor, daß die schleunige Einbringung des Gesetzes zurückzuführen ist auf das Treiben einer Spekulantengruppe in München, die den Versuch gemacht hat, die Mehrheit der Aktien der Bayerischen Notenbank in ihre Hand zu bringen, um von den wertvollen Goldbeständen des Instituts zu profitieren. Diese Goldbestände waren alle Privatnotenbanken bis zum Kriege gezwungen, aus denselben Gründen wie die Reichsbank zu halten: Sie waren verpflichtet, ein Drittel ihres Notenumlaufs mindestens in Gold zu decken. Und sie mußten genau wie die Reichsbank bis zum Kriegsausbruch ihre Noten in Währungsgeld, d. h. in Gold einlösen. Im Krieg wurde zunächst die Goldzahlung für sämtliche deutsche Notenbanken suspendiert. Schließlich wurde auch die Verpflichtung zur Golddeckung aufgehoben. An die Stelle des so-

genannten Barbestandes, der früher aus Gold, Silber und Reichskassenscheinen bestand, trat der Kriegsnottbarbestand, der aus Gold, Silber, Reichskassenscheinen und Reichsdarlehnskassenscheinen sich zusammensetzte. Es war damit prinzipiell eine Golddeckung in irgendeiner Höhe überhaupt nicht mehr vorgeschrieben. Bis zum Kriegsende dachten nun die Privatnotenbanken niemals daran, ihre Goldbestände zu veräußern oder sonstwie zu verwerten. Als dann aber nach dem Zusammenbruch des alten Reiches alle einschränkenden Bestimmungen über den Goldhandel wegfielen, wäre es für die Banken faktisch möglich gewesen, ihre Metallbestände mit außerordentlich großen Gewinnen zu verkaufen. Die Banken haben das nur zu einem ganz geringen Teil getan und haben wenigstens die Gewinne aus ihren Goldverkäufen nicht verteilt, sondern in die Reserve gestellt. Anders scheint es dagegen mit den Gewinnen aus Silberverkäufen gelegen zu haben. Wenigstens geht aus der amtlichen Begründung hervor, daß diese Silbergewinne von den Banken dazu benutzt worden sind, wie sie sagen, ihre Unkosten mit zu bestreiten. Die Agiotage, die in den Aktien der Bayerischen Notenbank getrieben worden ist, zeigt deutlich, daß man in der Börsenwelt an die Möglichkeit der Veräußerung auch der Goldbestände der Privatnotenbanken und an die Verteilung der daraus erzielten Gewinne gedacht hat.

Um solchen Möglichkeiten einen Riegel vorzuschieben, ist das neue Gesetz gemacht worden. Und um die Banken zu veranlassen, die Gewinne aus den bereits erfolgten Verkäufen weiter in der Reserve zu behalten, ist ihnen für den Fall, daß sie sich dazu bereit erklären, das Geschenk der Kontingenterhöhung und der Erhöhung ihrer Notenausgabemöglichkeit gemacht worden. Die Reichsregierung hat also damit grundsätzlich den Rechtsstandpunkt anerkannt, daß ohne besonderes Gesetz die Privatnotenbanken ihre Metallbestände verkaufen dürfen und daß es ihnen trotz des Gesetzes sogar freisteht, die Gewinne aus den bereits erfolgten Verkäufen auszuschütten. Eine ganz unverständliche Rechtsauffassung! Zunächst sind all die Maßnahmen bankfinanzieller Natur, die durch die Notverordnungen vom 4. August 1914 getroffen wurden, doch nur vorübergehender Natur. Daran ändert auch die Tatsache gar nichts, daß aller Wahrscheinlichkeit nach in irgendeiner absehbaren Zeit weder die Wiederaufnahme der Barzahlung noch die Pflicht der deutschen Notenbanken zur Metalldeckung der Noten wieder wird dekretiert werden können. Aber prinzipiell und theoretisch steht der Reichsregierung

durchaus das Recht zu, diese Verordnungen wieder aufzuheben und wenn auch zu veränderten Umrechnungssätzen, so doch grundsätzlich, wieder eine Metalldeckungspflicht bei der Reichsbank und bei den Privatnotenbanken einzuführen. Schon aus diesem Grunde sind die Privatnotenbanken verpflichtet — das trifft nicht nur für Gold, sondern auch für Silber zu —, ihren Metallbestand zu konservieren und als eine unveräußerliche Anlage zu betrachten. Aber selbst wenn man an solche Möglichkeiten gar nicht denkt, bleibt es doch eine Tatsache, daß ein sehr wesentlicher Betrag der umlaufenden Noten noch auf Grund der alten Golddeckung ausgegeben sind. Die Inhaber dieser Noten haben zwar keinerlei spezielles Anrecht mehr an diesen Metallbeständen. Aber andererseits kann doch gar kein Zweifel darüber bestehen, daß diese Metallbestände als wertvollstes Aktivum den Notengläubigern zur Deckung dienen. Das trifft aber keineswegs nur für die alten, sondern auch für die neuen Noten zu. Es muß doch einmal darauf aufmerksam gemacht werden, daß von Seiten der Reichsbank und auch sonst in der Literatur für die Bewertung der deutschen Noten immer ins Feld geführt worden ist, daß die beträchtlichen Goldbestände der Reichsbank, in Papier ungerechnet, doch noch immer ganz stattliche Gegenwerte als Deckung für den angeschwollenen Notenumlauf darstellen. Nun handelt es sich bei den Beständen der Privatnotenbanken ja schließlich nur um verhältnismäßig wenige Millionen. Aber immerhin bedeuten sie im Verhältnis zu deren Notenumlauf ebensoviel wie der Goldbestand der Reichsbank im Verhältnis zu dem Umlauf an Reichsbanknoten. Ja, vielleicht sogar noch etwas mehr, weil der Notenumlauf der Privatbanken in engeren Grenzen sich vollzieht. Es darf auch nicht vergessen werden, daß zu den Gläubigern der Privatnotenbanken ja auch die Reichsbank gehört, die erhebliche Beträge von Privatnoten in ihrem Portefeuille hat. Mag es gesetzlich vielleicht fraglich sein, ob die Banken gezwungen werden können, ihre Goldbestände zu halten — denn es wäre ja durchaus denkbar, daß das Reich ihnen ihre Goldbestände abkauft, um sie für Auslandszahlungen zu verwerten —, so kann es aber andererseits doch gar nicht zweifelhaft sein, daß die buchmäßigen Gewinne aus diesen Goldverkäufen in Reserve gestellt, zur Stärkung der Unterlage der ausgegebenen Noten erhalten und den Notengläubigern reserviert bleiben müssen. Es ist ein geradezu ungeheuerlicher Gedanke, daß die Banken diese Goldbestände zu Nutz und Frommen ihrer Aktionäre verwerten, die Notengläubiger damit schädigen und die Vorstellung vom Wert des

deutschen Geldes in der öffentlichen Meinung noch weiter herabdrücken helfen. Es ist deshalb auch ganz unverständlich, daß in einem Gesetz, das auf alle Fälle diesen Zustand gesetzlich festlegt, der meines Erachtens auch vorher schon Rechtens war, der aber mindestens einer geldmoralischen Forderung entspricht, den Banken nun auch noch ein besonderes Geschenk durch die Verbesserung ihrer Privilegien gemacht werden.

Die Verquickung dieser Dinge ist überaus kennzeichnend dafür, wie föderalistische und partikularistische Ehrgeize auch nach der Revolution in Deutschland noch ihre Macht üben. Vermutlich hat doch die bayerische Regierung die Hilfe der Reichsregierung gegen den Münchener Agiohändler angerufen. Aber gleichzeitig scheinen die Bundesstaaten für ihre Notenbanken Extrabergütungen bei Gelegenheit der Reichshilfe gefordert zu haben. Freilich nicht alle. Nach dem, was man hört, haben sich die verschiedenen Staaten ganz verschieden gestellt. Diejenigen Banken, die die Erhöhung des Kontingents und des gesamten Ausgaberechtes forderten, haben das damit begründet, daß die außerordentlich erhöhten Unkosten ihnen, wenn sie auf die Verwertung ihrer Goldbestände verzichten, beim jetzigen Umfang des Privilegs nicht mehr gestatten, die notwendigen Gewinne herauszuwirtschaften. Nun sind allerdings die Privatnotenbanken hinsichtlich ihrer Anlagegeschäfte in ähnlicher Weise wie die Reichsbank beschränkt. Sie können nicht dieselben geschäftlichen Transaktionen wie die Privatbanken im Reiche machen. Aber immerhin sind sie doch durch das Notenprivileg diesen Banken erheblich überlegen. Sie können im Durchschnitt ein Mehrfaches ihres Aktienkapitals sich als zinsloses Betriebskapital zusätzlich verschaffen. Freilich ist ihr steuerfreies Kontingent verhältnismäßig gering, aber innerhalb dieses Kontingents sind sie schon gegenüber den Privatbanken erheblich im Vorsprung. Und wenn sie auf diejenigen Beträge, die sie über das steuerfreie Kontingent hinaus ausgeben, auch 5% Notensteuer zahlen müssen, so mag das ja augenblicklich, wo der Bankdiskont auf 5% steht, für sie eine gewisse Fessel sein. Aber erstens kann ja auch wieder einmal die Zeit kommen, wo der Bankdiskont erheblich höher notiert, und zweitens machen die Privatnotenbanken vielfach auch Lombardgeschäfte, bei denen sie in der Lage sind, unter Umständen auch an Betriebsmitteln zu verdienen, auf die sie 5% Steuern abzugeben haben. Vor allem aber haben die Banken es auch verstanden, durch geringe Zinsgewährungen nicht unerhebliche Beträge von Giro- und Depositionen

geldern an sich zu ziehen, die sie immerhin noch recht günstig verwerten können, so daß der Gesamtgewinn auf das Aktienkapital repartiert eine durchaus angemessene Verzinsung dieses Aktienkapitals gewährleistet. Das haben auch die Dividenden der letzten Jahre gezeigt.

Im übrigen steht es den Banken ja frei, wenn sie glauben, als Notenbanken ihre Rechnung nicht mehr zu finden, auf das Notenprivileg gänzlich zu verzichten. Die vier Privatnotenbanken, die wir heute noch in Deutschland haben, bilden das Ueberbleibsel von 32 Banken, die beim Inkrafttreten des Bankgesetzes vorhanden waren. 28 Banken haben gleich nach Erlaß des Gesetzes oder im Laufe der Jahre auf ihren Charakter als Notenbanken verzichtet und damit sich eine ihnen willkommenere gewesene Bewegungsfreiheit gesichert. Ueber die Notwendigkeit von Privatnotenbanken ist stets gestritten worden. Ihre Verteidiger haben im wesentlichen darauf hingewiesen, daß für die individuellen Bedürfnisse der einzelnen Landstriche diese Notenbanken der Einzelländer besser gesorgt würde als durch die Reichsbank. Wenn man zugeben will, daß früher diese Behauptung zutrifft, so ist es doch immerhin zweifelhaft, ob jetzt, wo der Warenwechsel noch immer fast verschwunden ist und die Diskontierung von Reichs- und Staatschakanweisungen im Vordergrund der Diskonttätigkeit steht, die früheren Verhältnisse noch zu Recht bestehen.

Im übrigen ist es nicht uninteressant, daß die Banken selbst durchgängig nicht etwa ohne weiteres glauben, mit der Vermehrung ihrer Notenausgabenbefugnisse ein gutes Geschäft zu machen. Wenn ich recht berichtet bin, so hat die eine der in Frage kommenden Banken beantragt, damit sie auch ihr Notenkontingent wirklich verwerten könne, sie von der für die Privatnotenbanken bestehenden Bindung zu befreien, nicht unter den Sätzen der Reichsbank diskontieren zu dürfen. Also: Erstens Verbesserung des Privilegs und dann auch noch zweitens die Garantie, daß man das Privileg auch lukrativ ausnutzen könne. Klarer ist der Widersinn dieser ganzen Maßnahme gar nicht zu erweisen. Und es ist charakteristisch, daß der Reichswirtschaftsrat in seinem Gutachten zu dem Gesetzentwurf ausdrücklich seine erheblichen Bedenken gegen die weitgehende Erhöhung des Notenkontingents betonte und feststellte, daß diese Erhöhung in der Bindung der Goldbestände der Banken keine hinreichende Begründung finde.

Bankpolitik von 1920.

Von
Fritz Reisser, Berlin.

Will man das Jahr 1920 aus dem Gesichtswinkel der Weltwirtschaft heraus charakterisieren, so wird man in erster Linie das Einsetzen der Weltabsatzkrise als Merkmal anführen müssen. Rückgängige Konjunktur in Handel und Industrie hat in fast allen Ländern zu einer Anspannung des Bankkredits geführt, der wie erinnerlich, nicht alle Banken gewachsen waren. Und erst sehr allmählich zeigen sich auf dem internationalen Geld- und Kapitalmarkt Anzeichen der Erleichterung, wie sie in den wiederholten Diskontherabsetzungen zum Ausdruck gekommen sind. Die deutsche Wirtschaft, die noch nicht wieder vollständig ihre alten Beziehungen zum Weltmarkt angeknüpft hatte, blieb infolge ihres Valutatiefstandes bisher vor den schwersten Erschütterungen der Weltmarktkrise bewahrt. Immerhin brachte das Jahr 1920 eine sehr plötzliche starke Absatzstörung, als nach dem Rapputsch die Valuta in die Höhe ging, und gegen Ende des Jahres trat eine erneute scharfe Abschwächung des wiederbelebten Auslandsgeschäftes ein. Trotz dieser zweifellos nicht günstigen Wirtschaftsentwicklung haben die Banken im vergangenen Jahre eine Zeit der Hochkonjunktur durchlebt, hinter denen selbst die sehr reichen Ertragnisse des Vorjahres weit zurückbleiben. Die deutsche Bankwelt befindet sich also in einer anderen, man kann geradezu sagen, in einer entgegengesetzten Entwicklung, wie die deutsche Industrie. Der Grund dieser Erscheinung liegt in der Tatsache, daß die Bankkonjunktur eine direkte Folge der Inflation darstellt und daß sie dadurch in engstem Zusammenhang mit der zunehmenden Verschlechterung der deutschen Staatsfinanzen steht. Je größer die Kreditbedürfnisse des Reiches, je größer die ausgegebenen Summen der Reichsschatzwechsel, um so günstiger stellt sich die Lage der deutschen Banken. Und ihre Provisionsgewinne von den Umsätzen steigen um so mehr, je höher die Geldverwertung die Geldsummen der Umsätze aufbläht.

Welche Bankpolitik haben nun angesichts dieser Sachlage die deutschen Bankleitungen getrieben? Zweifellos haben sie bis zu einem gewissen Grade die Gefährlichkeit dieser Entwicklung erkannt und Vorsorge

getroffen. Sowohl die Kapitalerhöhungen, die fünf Berliner Großbanken im Laufe des Geschäftsjahres vornahmen und die zwei weitere Banken nachzuholen im Begriffe stehen, sind in dieser Richtung zu deuten wie besonders auch in erster Linie die reichen Reservestellungen, die die Großbanken in diesem Jahre aus dem Reingewinn vorgenommen haben, ganz abgesehen von den großen Summen, die vor der Aufstellung der Gewinn- und Verlustrechnung zur inneren Stärkung verwandt worden sind. Einen Ueberblick über die gewaltigen nach der Durchführung der beiden Kapitalerhöhungen an 3 Milliarden Mark heranreichenden eigenen Mittel der Großbanken, gibt die folgende Zusammenstellung:

Eigene Mittel Aktienkapital und Reserven*)	1920	1919	1913
Diskontogesellschaft	500	450	381,3
Deutsche Bank	850	510	315
Dresdner Bank	370	340	261
Darmstädter Bank	285	192	192
Handelsgesellschaft	160	144,5	144,5
Nationalbank	200	106	106
Commerz- und Privatbank	270,7	104,5	99
Mitteldeutsche Creditbank	110	69,2	69,1
	2745,7	1896,7	1467,9

*) einschließlich der aus dem Ergebnis von 1920 vorgenommenen Reservestellungen.

Das Hauptinteresse bei den diesjährigen Bilanzanalysen lenken naturgemäß die Ziffern der fremden Gelder auf sich, die im Bankendurchschnitt eine Steigerung um mehr als die Hälfte gegenüber dem Vorjahre aufzuweisen haben. Auch bei der Beurteilung dieser Ziffern zeigt sich erneut die Notwendigkeit einer Erhöhung der eigenen Mittel, weil das Verhältnis der fremden Gelder zum Eigenkapital der Banken, das 1913 über 30 %, im Vorjahre nur noch 4,9 % betrug, im Jahre 1920 weiter auf 4,4 % zurückgegangen ist. Über die Entwicklung der fremden Gelder gibt die folgende Zusammenstellung Aufschluß:

Kreditoren	1920 1919 1913 (in Millionen Mark)			Prozentuale Steigerung von 1919 1913 auf 1 9 2 0		Verhältnis der fremden Gelder zu den eigenen Mitteln in Prozenten		
	1920	1919	1913	1919	1913	1920	1919	1913
Diskontogesellschaft	12 015	8 191	674	46,6	1783	4,2	5,5	41,7
Deutsche Bank	21 580	13 822	1 580	56,1	1366	4,0	3,8	20,0
Dresdner Bank	11 582	8 126	958	42,5	1209	3,2	4,2	28,3
Darmstädter Bank	5 943	3 980	608	49,3	979	4,8	5,5	31,6
Handelsgesellschaft	2 354	962	296	144,5	795	6,7	15,0	48,9
Nationalbank	2 519	911	241	176,5	1049	7,9	11,5	44,4
Commerz- und Privatbank	5 058	2 128	316	137,6	1606	5,3	4,9	31,4
Mitteldeutsche Creditbank	1 515	1 019	131	48,7	1165	7,3	6,7	53,1
	62 566	39 139	4 804	59,9	1302,4	4,4	4,9	30,7

Bei der Verwendung dieser fremden Mittel hätten die Bankleitungen ganz besonders auf das Verhältnis Rücksicht nehmen müssen, in dem die Banken heute zur Wirtschaftsentwicklung stehen. Der Einfluß der Großbanken ist durch die gewaltige Ausdehnung ihrer Geschäfte im vergangenen Jahre und durch die verschiedenen Ausdehnungen und Angliederungen, die stattgefunden haben, noch gewaltig gewachsen. Wollten die Banken auf die Bedürfnisse der Wirtschaft Rücksicht nehmen und auf ihre Gesundung hinarbeiten, so müßten sie in der Befriedigung der Kreditbedürfnisse entgegenkommend sein. Eine Gruppe der Berliner Großbanken hat dies auch getan. Die Vorrangstellung gebührt hierbei der Nationalbank für Deutschland, deren Debitoren im vergangenen Jahre von 480 Millionen Mark (bei den drei später zusammengeschlossenen Banken zusammen) auf über 1 Milliarde Mark, d. h. um 222,9 % angewachsen sind. Auch die Commerz- und Privatbank und die Darmstädter Bank haben eine prozentual wesentlich stärkere Steigerung ihrer Debitoren als der Wechselbestände aufzuweisen. Es muß zugestanden werden, daß eine derartige Bankpolitik wenigstens nach den Grundsätzen der bisher üblichen Liquiditätsberechnung ein größeres Risiko in sich schließen kann, als es in der Bevorzugung der Reichsschatzwechsel als Anlagematerial gelegen ist. Die Anlage in Debitoren erfordert daneben ziemlich viel Arbeit der Bankleitung, bringt dafür aber höhere Erträgnisse. Aber auch die Anlage in Reichsschatzwechseln kann nicht risikofrei genannt werden, da in der allzu engen Verknüpfung unserer Großbanken mit den Reichsfinanzen keine günstige Entwicklung zu sehen ist. Die Anlage der fremden Gelder in Reichsschatzwechseln ist ein durchaus bequemes Geschäft, da die Banken zu jedem Zeitpunkt jede beliebige Menge von Reichsschatzwechseln kaufen können und dabei nicht einmal einen Zinsverlust zu befürchten brauchen. Dazu kommt, daß die Reichsschatzwechsel wegen ihrer sofortigen Rediskontierbarkeit heute zu den liquidesten Anlagen gerechnet werden müssen. Die meisten der Berliner Großbanken haben es deshalb auch vorgezogen, den größeren Teil ihrer fremden Gelder in Reichsschatzwechseln anzulegen. Hier steht die Berliner Handelsgesellschaft voran, bei der die Schatzwechselbestände dem vorigen Jahre gegenüber um 150 % angewachsen sind. Den schärfsten Gegensatz zwischen diesen beiden Richtungen der Anlagepolitik zeigt die Bilanz der Mitteldeutschen Creditbank, bei der einer Steigerung der Debitoren von nur 18,6 % ein Anwachsen der Schatzwechselbestände um 66,8 % gegenübersteht. Die Entwicklung der Debitoren und der Reichsschatzwechselbestände bei den Banken werden in den folgenden Tabellen zur Darstellung gebracht:

Debitoren	1920	1919	1913	Proz. Steig. von	
	(in Millionen Mark)			1919	1913
				auf 1920	
Diskontogesellschaft	3576	2425	391	47,3	815
Deutsche Bank	3286	2120	638	54,9	415
Dresdner Bank	2741	1868	625	41,3	339
Darmstädter Bank	2003	1081	439	85,3	331
Handelsgesellschaft	949	496	243	91,3	291
Nationalbank	1070	480*	181	222,9	491
Com.-u. Privatbank	1684	865**	198	94,7	751
Mittelb. Creditbank	414	349	137	18,6	202
	15723	9684	2862	62,3	450

*) die drei vereinigten Institute.
**) die beiden vereinigten Institute.

Bei der Auswahl ihrer Anlagen haben die Banken aber auch Rücksicht auf die Herkunft ihrer fremden Gelder zu nehmen. Wenn, wie die Nationalbank erklärt, daß die Steigerung ihrer Kreditoren fast vollständig aus der Ausdehnung des inländischen Geschäftes stamme, so ist es dieser Bank auch möglich, diese Gelder wieder in der Form ausgedehnter Kreditgewährung der inländischen Wirtschaft zugänglich zu machen. Wo dagegen ein großer Teil der fremden Mittel Auslandsguthaben darstellt, die z. B. bei der Dresdner Bank mit 4,1 Milliarden Mark mehr als $\frac{1}{3}$, bei der Handelsgesellschaft mit über 1 Milliarde Mark fast die Hälfte der fremden Gelder ausmachen, so kann, besonders wenn es sich um kurzfristige Guthaben handelt, eine besonders liquide Anlage, wie sie in den Reichsschatzwechseln gegeben ist, durchaus notwendig und wünschenswert sein. Daß allerdings auch Banken, die ihre Kreditoren vorwiegend in Reichsschatzwechseln angelegt haben, durchaus das Bestreben zeigen, auf der anderen Seite ihre sonstigen Verpflichtungen dem Reiche gegenüber möglichst zu lösen, geht aus der von der Diskontogesellschaft mit besonderer Energie durchgeführten Politik hervor, die Valutaverpflichtungen zwar auch für die Industrie, in erster Linie aber für das Reich auf ein möglichst geringes Maß herabzudrücken.

Obwohl die Bankenkonzunktur ihren Grund hauptsächlich in dem Vorhandensein der Reichsschatzwechsel hat — auch diejenigen Banken, die den Debitoren ein stärkeres Interesse zugewandt haben, haben immer noch sehr beträchtliche Prozentsätze ihrer fremden Gelder in Reichsschatzwechseln angelegt — und obwohl sich also dadurch ein großer Teil der Banken quasi von der Lage der deutschen Wirtschaft emanzipierte, haben die Banken bei der Dringlichkeit der Kreditbedürfnisse und bei der Riesenzahl der Transaktionen heute einen größeren Einfluß auf die wirtschaftliche Entwicklung als je zuvor. Es ist deshalb sehr bedauerlich, daß die Banken von dieser Machtfülle keinen besseren Gebrauch gemacht haben. Während z. B. die Dresdner Bank, besonders aber die Diskonto-Gesellschaft bei der jetzt von ihnen vorgeschlagenen Kapitalserhöhung durch ein entsprechendes Agio bei der Aktienausgabe dafür gesorgt haben, daß ihnen ein beträchtlicher Teil der Vorteile des hohen Kursstandes ihrer Aktien zugute kommt, haben sämtliche Banken bei der überwiegenden Mehrzahl der von ihnen durchgeführten Kapitalserhöhungen ohne weiteres der Verwässerungspolitik zugestimmt, die von seiten der Industrie durch die Ausschüttung großer Bezugsrechte getrieben worden ist. Die Banken haben ferner nur sehr wenig dagegen getan, daß an der Börse in völlig unsinniger Weise Majoritäten zusammengekauft und von einer Hand in die andere

Wechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen	1920	1919	1913	Proz. Steig. von	
	(in Millionen Mark)			1919	1913
				bis 1920	
Diskontogesellschaft	6229	4236	257	47,0	2324
Deutsche Bank	16025	9733	639	64,8	2408
Dresdner Bank	6767	4390	375	54,1	1704
Darmstädter Bank	2997	2140	185	40,0	1520
Handelsgesellschaft	1348	538	103	150	1209
Nationalbank	603	344*	88	70,6	585
Com.-u. Privatbank	2405	1623**	75	42,0	3167
Mittelb. Creditbank	846	507	40	66,8	1163
	37220	23521	1762	62,5	2012

*) die drei vereinigten Institute.
**) die beiden vereinigten Institute.

gegeben wurden, so daß plötzlich, ohne daß eine volkswirtschaftliche Zweckmäßigkeit oder gar Notwendigkeit vorlag, die Verwaltung einer Industriegesellschaft vor der vollendeten Tatsache einer mehr oder weniger sinnlosen „inneren Ueberfremdung“ stand. Es liegt zweifellos eine große Gefahr für die deutsche Wirtschaft darin, daß die Banken nicht mehr, oder wenigstens nicht mehr so stark unter der falschen Wirtschaftspolitik, die sie selbst treiben, zu leiden haben, da ihre Konjunktur mit der zunehmenden Verelendung des Reiches gesichert ist.

Aus der guten Konjunktur des vergangenen Jahres haben jedenfalls alle Großbanken recht befriedigende Gewinne erzielen können. Sämtliche Gewinnquellen sind gleichmäßig reichlich geflossen. Schon die Zinsgewinne allein machen sehr erhebliche Summen aus, eine Tatsache, die sich bei der Zinsdifferenz von $1\frac{1}{2}$ bis 2% für fremde Gelder und $4\frac{3}{8}$ % für Reichsschatzwechsel, resp. 7 % für Debitoren leicht erklärt. Aber auch die Provisionen zeigen sehr erhebliche Steigerungen. An der Spitze steht hier die Diskontogesellschaft, deren Provisions-einnahmen sich auf das Fünffache erhöht haben. Einzelne Banken haben in diesem Jahre Effekten- und Konsortialgewinne mit recht ansehnlichen Summen ausgewiesen. Ein Vergleich der acht Banken ist hier jedoch leider nicht durchzuführen, da das Schema der veröffent-

lichten Ziffern allzu stark nach den betreffenden Bedürfnissen zugeschnitten sind. Die erzielten Riesengewinne sind neben großen Reservestellungen den Aktionären zum Teil in einem Maße durch Dividendenerhöhungen zugute gekommen, das jedenfalls nicht mehr als mäßig bezeichnet werden kann. Es ist sehr fraglich, ob das Ausland für die Nöte der deutschen Wirtschaft das nötige Verständnis aufbringen kann, solange die beiden größten deutschen Banken in einem Jahre einen Dividendsprung von 6 % glauben vornehmen zu können. Auch die Bankangestellten haben reichliche, nach dem besonders anstrengungsreichen Jahre wohlverdiente Gratifikationen erhalten, die aber unverständlicherweise ohne Angabe der Beträge über Inkosten verbucht worden sind.

Mit Befriedigung darf aber auch der kritische Beurteiler der diesjährigen Bankbilanzen feststellen, daß die Sicherheit und Leistungsfähigkeit der deutschen Großbanken im vergangenen Jahre eine sehr beträchtliche Stärkung erfahren hat. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Bankverwaltungen bei richtiger Einschätzung ihrer wichtigen volkswirtschaftlichen Aufgaben — allerdings auch nur unter dieser Voraussetzung — durchaus die Möglichkeit und die Macht haben, dem Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft eine starke Stütze zu sein.

Gutachten des Reichswirtschaftsrats.

I. Der Ausfuhrinder.

Bericht der Index-Kommission des Reparations-Ausschusses.

Durch die Annahme des Ultimatus sind wir verpflichtet, neben der festen Abgabe von zwei Milliarden Gold jährlich eine variable Abgabe von 26 Prozent unserer Ausfuhr zu zahlen. Wir haben aber das Recht, an Stelle dieses „Besserungsscheins“ einen anderen vorzuschlagen. Zunächst müßte ein Einverständnis darüber herzustellen sein, daß die 26 Prozent nicht tatsächlich beim Export von der Ware erhoben und abgeführt werden müssen, sondern nur den Index für die jeweils abzuliefernde Gesamtsumme darstellen.

Die Gesamtausfuhr als Index hat aber schwere Nachteile. Die Ausfuhr ist erstens überhaupt kein Maßstab für die Besserung einer Volkswirtschaft. Vermehrte Ausfuhr ist auch bei einer daniederliegenden oder sich verschlechternden Volkswirtschaft möglich. So war der vermehrte Export Deutschlands im Winter 1919 und im Frühjahr 1920 eine Folge des Ausverkaufes, also ein Zeichen einer sehr raschen Verarmung der Volkswirtschaft. Der starke Getreideexport Rußlands ging einher mit einer außerordentlich großen Verelendung der russischen Bauernschaft, er war kein Zeichen der Prosperität, sondern ein Zeichen der raschen Verschuldung und des dadurch bewirkten wachsenden Steuerdrucks.

Ebenso wenig kann eine Proportionalität zwischen Wachsen des Exports und Prosperität der Volkswirtschaft behauptet werden. Eine Vermehrung des

Exports um 10 Prozent braucht durchaus keine Steigerung der Prosperität im gleichen Ausmaß zu bedeuten.

Der Export als Index stellt aber nicht nur keinen wirklichen „Besserungsschein“ dar, er ist auch nachteilig für die möglichst rasche und ungehemmte Wiederherstellung normaler Handelsbeziehungen und Handelsverträge und erschwert so den Wiederaufbau der Weltwirtschaft. Denn es ist klar, daß ein solcher Index der deutschen Wirtschaftspolitik den Zwang auferlegt, die Einfuhr durch ein System von Maßnahmen zu beschränken, das darauf hinausgeht, möglichst viel Bedürfnisse aus den eigenen Rohstoffen und Produktionsmöglichkeiten des Landes zu decken. Das bedeutet also Beschränkung der Absatzmöglichkeiten für alle bisherigen Lieferanten Deutschlands und damit eine Behinderung und Schädigung der ausländischen Wirtschaft, der neutralen sowohl als der Ententestaaten.

Diese Schädigung kann bis zu einem gewissen Grade vermieden werden, wenn der Begriff Ausfuhr eine nähere Bestimmung erfährt. Es handelt sich dabei in der Hauptsache um folgende Fragen:

In der jetzigen Ausfuhrermittlung ist die Wiederausfuhr größtenteils mit enthalten. Dieser sogenannte Reexport bringt höchstens ein paar Prozent Vermittlungsgebühren. Es wäre unmöglich, ihn mit 26 Prozent zu belasten.

Ähnlich steht es mit dem Veredelungsverkehr, für den eine solche Belastung auch nicht tragbar wäre.

Drittens handelt es sich um den sogenannten Grenzverkehr oder Austauschverkehr. Wir führen aus Gründen der Frachtersparnis z. B. gleichzeitig Kohle nach Holland aus und führen englische Kohle auf dem Seewege ein. Ähnlich steht es mit Getreide und Holz.

Die vierte und vielleicht die wichtigste Frage ist die Einfuhr von Auslandsrohstoffen, die zu einem großen Teile wiederum in verarbeiteter Form ausgeführt werden. Man nimmt an, daß bei einer Rohstoffeinfuhr von fünf Milliarden Gold im Frieden etwa zwei Milliarden für den Inlandsbedarf, drei Milliarden für den Export gebraucht wurden, so daß 60 Prozent der Rohstoffe in Form von Fabrikaten ins Ausland zurückgehen. Die Lösung gerade dieser Frage ist von weltwirtschaftlicher Bedeutung. Denn von einer Berücksichtigung in diesem Punkte wird es abhängen, ob die deutsche Volkswirtschaft, solange die Reparationsverpflichtungen laufen, wieder im großen Maße als Käufer auf dem Weltmarkt wird auftreten können oder ob es diese Käufe möglichst wird beschränken müssen.

Es ist klar, daß eine solche Vereinigung des Exports eine geringere Ausgangsziffer für die Berechnung unserer Verpflichtungen ergeben würde. Diese Schwierigkeit könnte aber leicht durch kompensatorische Vereinbarungen überwunden werden, Auf der andern Seite bedeutete eine solche Regelung die Möglichkeit einer weitaus freieren Entfaltung des Außenhandels.

Trotzdem bleibt die große Schwierigkeit, daß wir zwar zur Begleichung der Auslandsverpflichtungen einen möglichst starken Ueberschuß unseres Exports über die Einfuhr und damit auch ein möglichst großes absolutes Ansteigen der Exportziffer brauchen, andererseits aber das Ansteigen des Exports zugleich ein Ansteigen unserer Verpflichtungen bedeutet. Da die Steigerung des Exports durch unsere Auslandsverschuldung erzwungen wird, dadurch losgelöst wird von einer allmählich sich steigenden Prosperität unserer Wirtschaft, so bleibt die Gefahr bestehen, daß trotz aller Anstrengungen bei einem gewissen Punkt diese Verpflichtungen unsere Leistungsfähigkeit überschreiten. Hat man doch berechnet, daß wir, auch wenn wir unsere Einfuhr auf das unbedingt Notwendige beschränken, zu einem Gesamtexport von 12 bis 15 Milliarden Goldmark kommen müßten, um die nötigen Devisen aus dem Export und nicht aus der Substanz der Wirtschaft nehmen zu können. Das würde aber bedeuten, daß an Stelle der 1 bis 1¼ Milliarde, die nach dem jetzigen Stande des Exports zu zahlen wären, 3 bis 3¾ Milliarden treten würden, insgesamt also 5 bis 5¾ Milliarden Reparationszahlungen, ein Betrag, der die Summe unseres jetzigen Gesamtexports übertrifft.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß eine solche Regelung nicht nur die Gesundheit der Weltwirtschaft durch fortdauernde Störung des Gleichgewichts der internationalen Handelsbeziehungen

verhindern, sondern auch die deutsche Volkswirtschaft zur Hoffnungslosigkeit verdammen und die Anstrengungen zum Wiederaufbau und zur Erfüllung der Reparationsleistungen stark gefährden würde.

So ergibt sich von selbst die Notwendigkeit des Versuches, zu einem Index zu gelangen, der, ein wirklicher Besserungsschein, durch sein Ansteigen die vermehrte Prosperität der Wirtschaft erscheinen läßt. Als solche Indizes kommen in Betracht:

1. Produktionsindex, also Angaben über die Höhe der Produktion wichtiger Massengüter, wie z. B. Kohle, Eisen, Getreide usw.

2. Verbrauchindex, also Ziffern über den Verbrauch von Textilrohstoffen, Kaffee, Tee, Zucker.

3. Verkehrsindex (Eisenbahn, Wasserstraßen, Post).

4. Ersparnisindex (Sparkasseneinlagen, Bankdepotiten usw.).

5. Steuerindex (Einkommensteuer, Umsatzsteuer usw.).

6. Valutaindex (Das Sinken der Mark als Zeichen einer Verschlechterung der Wirtschaft und umgekehrt).

Dazu käme dann noch die Berücksichtigung anderer wirtschaftlicher Momente, wie etwa die Feststellung des Beschäftigungsgrades der Arbeiter oder Zunahme oder Abnahme der Staatsschulden pro Kopf der Bevölkerung.

Es ist klar, daß nicht ein einzelner Index, sondern eine Kombination von solchen am besten ein wirkliches Urteil über den jeweiligen Stand der Volkswirtschaft gestatten würde. Unter den gegenwärtigen Umständen müßte dabei auf eine verschiedene Gruppierung der Indexzahlen auch in dem Sinne Rücksicht genommen werden, daß der Stand der Binnen- oder der Außenwirtschaft sowie die Entwicklung der Gold- oder Papierwerte durch die gewählte Indexkombination zum Ausdruck gelangt.

Dabei ergibt sich zunächst, daß bei der Aufstellung des Index alles ausscheiden muß, was nicht auf statistisch einwandfreie Weise erfaßt werden kann. So lassen die bekannten Schwierigkeiten der Saatenstand- und Erntestatistik die Einbeziehung der landwirtschaftlichen Produktion in den Produktionsindex sehr schwierig erscheinen. Statistische Schwierigkeiten stehen auch einer genauen Verbrauchsstatistik im Wege, soweit es sich um Waren handelt, die nicht durch die Handelsstatistik erfaßt sind. Dasselbe gilt für Arbeitslosenstatistik, da namentlich das Ausmaß der Kurzarbeit nicht festzustellen ist.

Ferner müssen solche Faktoren bei der Indexbestimmung weggelassen werden, deren Höhe durch staatliche Maßnahmen oder spekulative Einflüsse leicht zu beeinflussen ist. Dies trifft z. B. bei der gegenwärtigen Lage für den Valutastand zu, desgleichen für die Konsumziffern, die durch Konsumsteuern verändert werden können. Schließlich ist bei der Feststellung des Index noch darauf Rücksicht zu nehmen, daß Wertänderungen vor sich gehen können, die nicht Ausdruck von Produktions-

steigerung, also von Vermehrung des wirklichen Gütervorrats sind, oder daß zum mindesten infolge der Revolution der Geldverhältnisse Preissteigerung und Gütervermehrung nicht in gleichem Verhältnis zunehmen müssen. Es ist also noch ein Faktor aufzunehmen, der die Gütermenge berücksichtigt. Einen solchen stellt die Transportleistung in der Zahl der bewegten Tonnen dar. Dieselbe Erwägung gilt auch für den Produktionsindex.

Wie immer man auch den kombinierten Index bildet, so muß man sich darüber klar sein, daß das Jahr 1920, das die Entente als Grundlage nimmt, für uns für die Berechnung ungünstig ist. Denn es ist ein Jahr des Tiefstands sowohl in Produktion als im Verbrauch. So kommt man zu dem Resultat, daß vielleicht ebenso wichtig als die Frage des Index oder die Frage des Indexersatzes die ist, ob nicht eine Lösung gefunden werden kann, die zwar die von der Entente in Rechnung gestellte Gesamtverpflichtung, Verzinsung und Amortisation der 50 Milliarden Goldbons, zugrunde legt, auch das Prinzip der Besserung anerkennt, aber einen anderen Ausgangspunkt als das Jahr 1920 oder geringere Ausgangszahlen wählt.

Berichterstatter: Dr. Hilferding.

II. Körperschaftssteuergesetz.

Gutachten des Reparations- ausschusses.

Der vorläufige Reichswirtschaftsrat kann sich, auch bevor er an die Prüfung des Gesamtsteuerdeckungsplanes herantritt, der Aufgabe nicht entziehen, zu den von der Regierung vorgelegten einzelnen Steuergesetzen Stellung zu nehmen. Dabei kann sich seine Prüfung nur auf die Grundsätze und die Fassung der jeweilig vorgelegten Einzelgesetze erstrecken. Ob ein Einzelgesetz in den Rahmen des Gesamtdeckungsplanes hineinpaßt oder welche Wirkungen auf die Erträge anderer Steuergesetze eintreten, kann der vorläufige Reichswirtschaftsrat naturgemäß erst dann entscheiden, wenn alle wirtschaftlichen und finanziellen Zusammenhänge des Gesamtproblems von ihm geprüft sind.

Der vom Herrn Reichsfinanzminister dem Reichswirtschaftsrat übermittelte Gesetzentwurf zur Aenderung des Körperschaftssteuergesetzes weist gegen das bisherige Gesetz wesentliche Aenderungen auf:

1. Der Steuersatz wird gegenüber den bisherigen Sätzen erhöht.
2. Die bisherige Teilung des Einkommens in gesamtes steuerbares Einkommen und ausgeschüttetes Einkommen wird beseitigt.
2. Für das gesamte steuerbare Einkommen wird ein fester Satz ohne Staffelung bzw. ohne Rücksicht auf die Höhe der Dividende eingeführt.
4. Ziffer 8 des § 6 betreffend die Befreiung von Gewinnanteilen bei sogenannten „Schachtelgesellschaften“ von der Körperschaftsteuer wird beseitigt.

Es war zunächst zu prüfen, ob den Körperschaften eine weitere Belastung auferlegt werden kann, ohne deren Existenz zu gefährden. Der Ertrag der erweiterten Körperschaftsteuer wurde vom Referenten des Reichsministeriums auf 4 Milliarden Mark geschätzt. Bei der Prüfung der Tragbarkeit der neuen Belastung und bei der Stellungnahme zu den einzelnen Neuerungen kommt der Ausschuß zu folgendem, einstimigem Gutachten:

„1. Der Ausschuß hält die Mehrbesteuerung der Körperschaften in dem geforderten Umfange für erträglich.

2. Der Ausschuß hält im Interesse des Bestandes und der Weiterentwicklung der Körperschaften eine Differenzierung der Besteuerung des ausgeschütteten und nichtausgeschütteten Gewinns für wünschenswert.

3. Der § 6 Nr. 8 des Körperschaftsteuergesetzes muß bestehen bleiben (Begünstigung der Schachtelgesellschaften).

4. In Artikel 3 des Entwurfs Zeile 7 sind an Stelle der Worte „dreibiertel“ die Worte „ein Fünftel“ zu setzen (Aktienbeteiligung eines Unternehmens an einem anderen Unternehmen).

5. Der Ausschuß hält die Besteuerung der Gesellschaftsgewinne, ausschließlich an der Quelle unter Anrechnung des durch die Körperschaftsteuer erhobenen Betrages auf die Einkommensteuer der Gewinnbezieher für erstrebenswert. In diesem Falle ist im Hinblick auf die dadurch eintretenden Rückwirkungen auf die örtlichen Erträge der Einkommensteuer und die Zuweisungen daraus an die Gemeinden darauf zu achten, daß die Gemeinden, namentlich die kleineren, nicht geschädigt werden. Der Regierung wird empfohlen, unter Berücksichtigung dieser Grundsätze mit größter Beschleunigung einen neuen Entwurf auszuarbeiten.“

Das Gutachten ergibt somit in seinem ersten Punkt eine Übereinstimmung mit dem Entwurf des Reichsfinanzministeriums über die Leistungsmöglichkeiten, weicht aber in sämtlichen anderen Punkten von dem Regierungsentwurf ab. Zur Begründung dieses ablehnenden Standpunktes diene im einzelnen folgendes:

Der Ausschuß läßt unbestritten, daß die bisherige unterschiedliche Besteuerung vom gesamten steuerbaren Einkommen und ausgeschütteten Einkommen die Reservebildungen und Rückstellungen bei den Körperschaften begünstigt und dadurch zu einer Verminderung des Steuerertrags geführt hat. Dies mag vom rein steuerlichen Standpunkt aus gesehen ein Nachteil sein, wirtschaftlich betrachtet waren und sind diese Rücklagen ein Vorteil für unsere gesamte Volkswirtschaft. Steuerfragen können aber nicht gelöst werden, ohne stete Berücksichtigung der volkswirtschaftlichen Gesichtspunkte. Wenn die bisherige steuerliche Bevorzugung des nicht ausgeschütteten Gewinns mit dazu beigetragen hat, verstärkte

Rücklagen seitens der Körperschaften vorzunehmen, so ist damit unserer Volkswirtschaft und einer Finanzwirtschaft, die nicht nur augenblickliche Erfolge erstrebt, unzweifelhaft gedient worden; den Rückstellungen ist eine natürliche Grenze gezogen, sie müssen früher oder später den Reichsfinanzen wieder zugute kommen. Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Anteilhaber waren deshalb einstimmig der Auffassung, den vorgeschlagenen Weg der Aenderung der bisherigen Bestimmung nicht empfehlen zu können. Die Aufhebung der unterschiedlichen Behandlung reizt zu einer vermehrten Ausschüttung der Gewinne. Im Augenblick mag dies für die Erträgnisse der Körperschaftsteuer günstig sein. Bei größeren wirtschaftlichen Erschütterungen, die bei den heutigen abnormen Wirtschaftsverhältnissen regelmäßig sich wiederholen werden, wird der Zusammenbruch von finanziell schwach gestellten Gesellschaften den Steuerertrag desto nachhaltiger beeinflussen.

Der Ausschuß konnte der Streichung der Ziffer 8 des § 6 nicht zustimmen, weil er sich dadurch keinen Steuermehrertrag verspricht, wohl aber eine starke Beunruhigung und Störung der Unternehmungen befürchtet. Die Gesellschaftserschließung ist nicht immer erfolgt zum Zwecke der Erzielung eines finanziellen Vorteils; vielfach waren hierfür rein organisatorische Gründe, Rücksichten auf frühere Besitzer oder auch auf die Gemeinden unter anderem ausschlaggebend. Wo aber ein finanzieller Vorteil mit einer Schachtelung verbunden ist, wirkt sich dieser bei der Muttergesellschaft steuerlich aus. Die Streichung der Ziffer 8 würde dazu führen, daß bei zahlreichen Gesellschaften diese Organisationsform geändert und die Bildung von Riesenunternehmen, die weder vom wirtschaftlichen noch sozialen Standpunkt aus gesehen begrüßenswert sind, begünstigt würde. Die Aenderung der Worte „drittviertel“ in „ein Fünftel“ entsprechend der bisherigen Gesetzfassung ergibt sich in Konsequenz der Ablehnung der Streichung der Ziffer 8 des § 6.

Da nunmehr das Körperschaftsteuergesetz eine wesentliche Umgestaltung erfahren soll, hält der Ausschuß den Zeitpunkt für gegeben, auch bei diesem Gesetz den Grundsatz der Erfassung der Einkommen an der Quelle durchzuführen. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, daß das Steueraufkommen bei Durchführung dieses Grundsatzes auch bei gleichen Einkommensverhältnissen ein wesentlich größeres ist. Die lückenlose Erfassung auch höchster Einkommen erfordert die Rücksicht auf die Festbesoldeten und die Arbeitnehmerschaft, deren Einkommen im Gegensatz zu anderen Volksschichten heute bereits einer restlosen Besteuerung unterliegt. Bei der Körperschaftsteuer ist zudem von ausschlaggebender Bedeutung, daß durch Vollbesteuerung des Einkommens an der Quelle auch der Ausländer voll der Einkommensteuer unterworfen wird. Zahlreiche Gesellschaften sind heute schon überfremdet. Im Hinblick auf unsere Reparationsverpflichtungen tritt diese Überfremdungsgefahr noch mehr in Erscheinung. Die in Vorschlag ge-

brachte Besteuerung steigert durch die Heranziehung des in Deutschland angelegten Kapitalbesitzes der Ausländer nicht nur den Gesamtsteuerertrag, sondern wendet bis zu einem gewissen Grade auch die Überfremdungsgefahr ab. Ob sich in Anbetracht der politischen Verhältnisse ein solcher Steuerplan in späterer Zeit noch durchführen ließe, erscheint sehr zweifelhaft; die Durchführung ist deshalb im jetzigen Zeitpunkt gegeben.

Aus allen diesen Erwägungen kommt der Ausschuß zu dem Ergebnis, der Regierung die Ausarbeitung eines neuen Entwurfs unter Beachtung dieser Grundätze — selbst mit einer weiteren Erhöhung des Steuersatzes — empfehlen zu sollen.

Reil, Berichterstatter.

III. Das Rennwettgesetz.

Bericht des Reparationsausschusses des Reichswirtschaftsrats.

Der Reparationsausschuß hatte zur Vorberatung des Entwurfes eines Rennwettgesetzes einen Unterausschuß von drei Mitgliedern (von Braun, Rogon, Bernhardt) eingesetzt. Der Unterausschuß hat über die Grundtendenz des Gesetzentwurfes, insbesondere über die Konzessionierung von Buchmachern, als Sachverständigen und Interessenten einen Vertreter des Berliner Unionclubs, sowie zwei Herausgeber von Sportblättern und einen Sportredakteur einer Berliner Tageszeitung (auf Vorschlag des Vereins der Sportpresse) vernommen.

Der Vertreter des Unionclubs bezeichnete die Konzessionierung der Buchmacher als verhängnisvoll für die Entwicklung des ernen Rennsportes, weil sie den Bestand des Totalisators bedrohe, durch den im wesentlichen die Vereine instandgesetzt werden, ihre Rennen zu veranstalten. Zum Ersatz und um die Witten des Publikums besser steuerlich erfassen zu können, sie gleichzeitig aber auch in die Kanäle zu lenken, die zur Befruchtung der Landespferdezucht benutzt werden könnten, wurde von dieser Seite die Einrichtung einer Reichswettzentrale, d. h. eines über das ganze Reich ausbreiteten Totalisators, mit besserer Verrechnung beauftragt. Einer der Sachverständigen der Sportpresse sprach sich gleichfalls gegen die Konzessionierung der Buchmacher aus, während die beiden anderen Sachverständigen ihr Gutachten für die Konzessionierung abgaben. Die Sachverständigen der Presse wurden ferner über den § 9 vernommen. Nach ihrer Auffassung ist die Formulierung des Gesetzes genau genug, um die anständige Sportpresse vor Verfolgungen zu schützen. Dagegen wünschten die Sachverständigen schärfere Bestimmungen gegen die sogenannten Wettkonzerne.

Der Unterausschuß beschloß, dem Reparationsausschuß zu empfehlen, sich mit der Konzessionierung der Buchmacher grundsätzlich einverstanden zu erklären, und ihm gleichzeitig vorzuschlagen, die Frage zu prüfen, ob es nicht im finanziellen Interesse des Reiches angebracht sei, das Glücksspiel überhaupt zu konzessionieren.

Vom Reparationsausschuß wurde nach längerer Debatte abgelehnt, der Regierung allgemein die Konzessionierung von Glücksspielen vorzuschlagen. Dagegen

beschließt der Ausschuß mit allen gegen zwei Stimmen, für die Konzessionierung und Besteuerung der Buchmacher einzutreten.

In der Einzelberatung kommen folgende Beschlüsse zustande:

§§ 1 und 2

unverändert angenommen.

§ 3.

Es wurde in den Beratungen beanstandet, daß die unbeschränkte Freiheit des Reichsfinanzministers, Totalisatorunternehmungen auch aus anderen Anlässen als bei öffentlichen Leistungsprüfungen für Pferde zuzulassen, in Wirklichkeit einer Konzessionierung des Glücksspiels nahekomme. Schließlich wurde einstimmig beschlossen, die folgende Fassung des Paragraphen gutachtlich vorzuschlagen:

„Der Reichsminister der Finanzen mit Zustimmung des Reichsrates bestimmt, unter welchen Voraussetzungen und Bedingungen Totalisator zugelassen werden dürfen. Mit Zustimmung des Reichsrates kann er die Unternehmen auch aus anderen Anlässen als öffentliche Leistungsprüfungen für Pferde zulassen, wenn ein überwiegendes öffentliches Interesse vorliegt.“

§§ 4 bis 9

unverändert.

§§ 10 und 11.

Der Unterausschuß hatte vorgeschlagen, die Totalisatorsteuer von 16 $\frac{2}{3}$ auf 20 % und die Buchmacherabgabe von 10 auf 15 % zu erhöhen. Von einem der Sachverständigen war im Unterausschuß geltend gemacht worden, daß die Erhöhung der Totalisatorsteuer den Totalisator und damit die Einnahmen im Interesse der Landes-Pferdezucht schädigen würden. Der Unterausschuß glaubte aber, über diese Bedenken hinweggehen zu dürfen, da nach der allgemeinen Auffassung, wenn der Totalisator eine Besteuerung von 16 $\frac{2}{3}$ % ohne Schaden tragen könne, eine so mäßige Erhöhung wie die vorgeschlagene kaum besonders ruiniös wirken werde. Ein Mitglied des Unterausschusses erklärte, daß er dieser Erhöhung nur zustimmen könne, wenn auch gleichzeitig die Abgabe der Buchmacher erhöht werde. Er sehe in

einer Minderbelastung der Buchmacher eine Bevorzugung des Buchmachers gegenüber der Totalisatorwette. Der Reparationsausschuß kam nach eingehender Debatte übereinstimmend zu der Ansicht, daß eine Spannung zwischen der Totalisatorsteuer und der vom Buchmacher zu entrichtenden Steuer geboten sei, weil der Totalisator weder Unkosten noch Risiko habe. Die Unkosten des Totalisators würden vielmehr aus den Einnahmen der Rennvereine bestritten, besonders aus deren Anteilen an der Totalisatorsteuer und aus den Eintrittsgeldern, die die Rennvereine gerade durch die Konzessionierung des Totalisator-Unternehmens für ihren Rennplatz erzielen. Der Buchmacher aber habe Unkosten wie jeder andere Geschäftsmann und gehe außerdem ein Risiko ein, da bei ihm selten alle Pferde eines Rennens gesetzt würden, wodurch ihm der natürliche Ausgleich fehle. Der Vertreter des Reichsfinanzministeriums unterstrich besonders die Notwendigkeit einer Spannung und glaubte, daß davon die Ertragsfähigkeit einer Buchmachersteuer wesentlich abhängen würde, weil bei einer im Verhältnis zur Totalisatorsteuer zu hohen Buchmacherabgabe die Buchmacher sich der Besteuerung entziehen würden, und daß dann der vom Gesetz mit beabsichtigte Erfolg der Unterdrückung der Winkelbuchmacher nicht erzielt werde. Es wurde einstimmig beschlossen:

die Totalisatorsteuer auf 20 %, die Abgabe von den Buchmachern auf 14 % zu erhöhen.

§ 12

unverändert.

§ 13.

Um auf alle Fälle den Befürchtungen Rechnung zu tragen, daß durch die Konzessionierung der Buchmacher der Totalisatorumsatz und damit auch die für die Hebung der Pferdezucht zur Verfügung stehenden Beträge zurückgehen könnten, beschloß der Ausschuß, folgenden Zusatz zum § 13 anzuregen:

„Von den Abgaben auf die Buchmachernetten ist nach dem gleichen Schlüssel $\frac{1}{5}$ an die Länder abzuführen.“

§§ 14 bis 19

unverändert.

Georg Bernhãrd,
Berichterfasser.

Revue der Presse.

In der „Frankfurter Zeitung“ (10. Juli) wird die Frage angeregt, ob es richtiger sei, in den Geschäftsberichten und in den Prospekten für Vergleichszwecke die

Umsatzziffern in Mark oder in Mengen?

anzugeben. Bei den großen Gesellschaften der Montanindustrie sei die Angabe der Produktionsziffern nach den Mengen für die verschiedenen Betriebszweige seit langem üblich. Andere Gesellschaften hätten jedoch die Gepflogenheit eingeführt und beibehalten, die Umsatzziffern in Markwerten ausgedrückt wiederzugeben. Diese

aufgeblähten Geldzahlen seien jedoch sehr oft recht irreführend. Das Blatt stellt die Angaben aus dem Prospekt der Ludwig Loewe & Co. A.-G. für ihre Umsätze der letzten drei Jahre mit 5,76 Mill. kg, 3,85 Mill. kg und 4,58 Mill. kg den Angaben der Nähmaschinen- und Fahrräderfabrik Stoewer A.-G. für die gleiche Zeit mit 10,4 Mill. M., 9,6 Mill. M. und 32,9 Mill. M. gegenüber, um zu beweisen, daß die Angabe in Mengen der Erkenntnis der wirklichen Lage der einzelnen Gesellschaften und damit auch der allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse allein dienlich seien. — In der Zeitschrift

„Verkehrstechnik“ (15. Juli) macht R. Alpers einen Vorschlag zur besseren

Wirtschaftlichkeit der Privateisenbahnen.

Er geht merkwürdigerweise von der Grundlage aus, daß die Privateisenbahn aus ihrem Betrieb heraus allein unter den augenblicklichen Zeitverhältnissen nicht wirtschaftlich zu gestalten sei. Er lehnt künstliche Mittel, wie Gewährung oder Erhöhung von Staatszuschüssen oder Verschaffung weiterer Transporte ab und stellt die Forderung, daß alle notleidenden Privateisenbahnunternehmungen grundsätzlich auch alle für sie erreichbaren Handelsgeschäfte durchzuführen. Das bedeutet durchaus nichts Eigenartiges, wie die amerikanischen und englischen Verkehrsunternehmungen zeigen. Es sei da zunächst an das Lagergeschäft, dann aber auch besonders an den Kohlen- und Holzhandel zu denken. — Der Krieg hat nicht bloß eine Verwilderung der allgemeinen Sitten, sondern anscheinend auch eine ganz besondere Trübung der Begriffe auf dem Gebiet des Aktienwesens zur Folge gehabt. Eine der dafür zeugnenden Erscheinungen, die zunehmende

Verschleierung der Emissionszwecke

rügt in längeren Darlegungen die „Frankfurter Zeitung“ (7. Juli). Insbesondere handelt es sich darum, daß die Aktionäre neuerdings in zunehmendem Maße zur Generalversammlung nur mit dem Hinweis eingeladen werden, daß eine Erhöhung des Aktienkapitals bevorstehe, während sie über die Bezugsvorhältnisse und die Verwendungszwecke der Emission erst in der Generalversammlung selbst und zwar in einer Weise aufgeklärt werden, die wenig erfreulich, meist aber nicht mehr abzuändern ist, da sich wohl die Verwaltung sorgsam vorbereitete, die Aktionäre aber meist nicht die genügende Opposition aufzubringen vermochten. So konnte jüngst bei der Georg-Marien-Hütte in Osnaabrück selbst eine Minderheit die 1,8 Mill. M Aktien nicht verhindern, daß von den neu ausgegebenen 16,8 Mill. M nicht weniger als 4,5 Mill. M vom Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen wurden, ohne daß man bekanntgab, für welchen Zweck dieser zurückgehaltene Aktienbetrag dienen sollte. Die Vereinigten Kunstseidefabriken A. G. in Frankfurt a. Main haben jüngst ihr Kapital von 2 auf 10 Mill. M erhöht. Für 2 Mill. M der jungen Aktien wurde das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen. Die Aktiengesellschaft Klein-Schanzlin & Becker in Frankenthal gab neulich neben 1 Mill. M fünfzehnfachen Stimmrechts-Vorzugsaktien 6 Mill. M neue Stammaktien aus. 1 Mill. davon wurde ohne Kommentar den Aktionären vorenthalten. Bei der Hartmann & Braun A. G. in Frankfurt a. Main, die vor kurzem 1,8 Mill. Stammaktien ausgegeben hat, wurde der größere Teil im Betrag von 1 Mill. M zurückgehalten, um „befreundeten Firmen“ überlassen zu werden. Daß diese Beschlüsse der Generalversammlung sich verhältnismäßig reibungslos vollziehen, ist vor allem auf den völligen Mangel an Publizität zurückzuführen, weil die Presse nicht in der Lage ist, die Aktionäre rechtzeitig aufzuklären. Ein besonders eigenartiger Fall liegt bei der Schriftgießerei G. Stempel in Frankfurt a. Main vor. Am 11. Mai war bekanntgegeben worden, daß

dieses Unternehmen sein Stammaktienkapital von 3 auf 6 Mill. M. zu erhöhen und das bisherige achtfache Stimmrecht der 300 000 M. betragenden Vorzugsaktien zu verändern beabsichtige. In der Generalversammlung wurde dann das Stimmrecht der Vorzugsaktien vom Achtfachen auf das Zwölfwache ausgedehnt. Von den neuen Stammaktien werden aber nur 2 Millionen den Aktionäre zu 118 angeboten. Eine halbe Million zu 118 wird (bei einem Kursstand der alten Aktien von ungefähr 500 %) für den Vorstand der Gesellschaft und „andere Werksinteressenten“ reserviert und die restliche halbe Million soll mit 225 % an ein mit der Gesellschaft in einem Vertragsverhältnis stehendes Unternehmen gegeben werden. — In der „*Rölnischen Volkszeitung*“ (3. Juli) macht Justizrat Otto Capellmann (Aachen) interessante Ausführungen über die Wirkung der

Aufhebung der Goldklausel

auf die deutschen Hypothekengläubiger. Die Bundesratsverordnung vom 28. September 1914 habe die vor dem 31. Juli 1914 getroffenen Verabredungen auf Goldzahlungen „bis auf weiteres“ für ungültig erklärt. Daß das damals ohne großen Schaden möglich gewesen, erkläre sich daher, daß im Anfang des Krieges das deutsche Währungsgeld trotz der Aufhebung der Verpflichtung der Reichsbank ihre Noten in Gold einzulösen, vollwertig geblieben sei. Die jetzige völlige Entwertung des deutschen Geldes habe aber dem Hypothekengläubiger einen großen Teil seines Vermögens geraubt. Obwohl nur „bis auf weiteres“ die Goldklausel aufgehoben sei, machten sich namentlich Landwirte in steigendem Maße diese Bestimmung zunutze, indem sie nicht bloß die Zinsen ihrer Hypotheken in Papier bezahlen sondern, obwohl ihr Grund und Boden unveränderten Goldwert behalten habe, auch Kapitalrückzahlungen in Papier vornehmen. Der Verfasser weist darauf hin, daß, um die Schweizer Hypothekengläubiger zu schützen, ein Abkommen zwischen dem Reich und der Schweiz (6. Dezember 1920) geschlossen sei. Dieses Abkommen sei zweifellos zu hart für die deutschen Schuldner und habe bereits zu Zuständen geführt, die in absehbarer Zeit eine Abänderung wahrscheinlich machen dürften. Es sei recht und billig, wenn bei dieser Gelegenheit dann auch der Versuch gemacht werden würde, die deutschen Goldgläubiger irgendwie zu schützen. Es sei aber jetzt schon notwendig, daß eine Verordnung getroffen werde, die einen provisorischen Zustand herbeiführe, der mindestens die deutschen Gläubiger dagegen schütze, an seinem Vermögen allzu hart geschädigt zu werden. — Die Frage:

Ist Geld Ware?

die schon oft diskutiert worden ist, wird von Rechtsanwält Dr. Wilhelm Wagner im „*Berliner Tageblatt*“ (1. Juli) aus Anlaß zweier gerichtlicher Streitfälle wieder erörtert. Im ersten Fall wurde ein Berliner, der 6000 österreichische Silberkronen schmuogelte, wegen Zollhinterziehung mit einem Strafmandat belegt und außerdem wurden wegen verbotener Einfuhr von Waren die eingeführten Kronen beschlagnahmt. Im zweiten Fall war im Jahre 1914 ein Deutscher, der einem Holländer 50 000 Gulden schuldete,

rechtskräftig zur Zahlung dieses Betrages verurteilt worden. Der Holländer klagt jetzt die Kursdifferenz zwischen dem ihm zugesprochenen Markbetrage, der ihm bisher noch nicht bezahlt worden ist, und dem inzwischen höheren Guldenwert ein. Rechtsanwalt Wagner kritisiert das Erkenntnis des sechsten Zivilsenats des Reichsgerichts, in dem das Reichsgericht ausspricht, daß das Geld nur innerhalb der Grenzen des eigenen Staatsgebiets als Zahlungsmittel anzusehen sei, im Ausland seine Eigenschaft als Wertmesser verliere, und die Natur einer Ware annehme. Der Verfasser ist der Ansicht, Geld sei keine Ware und infolgedessen könnten in dem ersten Fall die Kronen nicht beschlagnahmt werden und in dem zweiten Fall könne der Gläubiger Bezahlung in der holländischen Währung verlangen und infolgedessen die Kursdifferenz nachträglich einlagen. Der Verfasser merkt anscheinend gar nicht, daß die von ihm herbeigezogenen Fälle mit dem Problem, ob Geld eine Ware sei, gar nichts zu tun haben. Im Fall 1 ist gar nicht Geld, sondern Silber geschmuggelt. Daß dieses Silber zufällig in Geldform geprägt ist ändert an seinem Warencharakter nichts. Infolgedessen kann das Silber auch als geschmuggelte Ware konfisziert werden. Im zweiten Fall kann zwar wegen der 50 000 Gulden nicht noch einmal geklagt werden. Aber der Beklagte hat seinerzeit nach der Beurteilung nicht unverzüglich den Markbetrag bezahlt. Infolgedessen hat er durch sein Verschulden den Kläger geschädigt. Diese geschädigte Summe, die eine ganz neue Summe darstellt, kann noch einmal eingeklagt werden, wenn nicht nachgewiesen wird, daß der Schaden nicht durch die Nichtbezahlung, sondern durch die Nichtvollstreckung eingetreten ist und daß für die Folgen aus der Nichtvollstreckung der Gläubiger haftbar ist.

Umschau.

fn. Banque Industrielle Nach langwierigen vergeblichen Bemühungen, den Krach zu verhüten, ist in Paris kürzlich die Banque Industrielle de Chine, eine französisch-chinesische Bank zusammengebrochen. Ihre Verpflichtungen werden auf 250 Mill. Fr. angegeben. Ein kleiner politischer Skandal fehlte als Begleitung nicht. Der Direktor der Bank ist ein Bruder des Staatssekretärs Berthelot im Auswärtigen Amt. Telegramme, die für die Bank vom Amt in die Welt gesandt wurden, bildeten den Gegenstand einer Kammerinterpellation, die die Gegner Briands gerne zum Sturze des Kabinetts benutzt hätten. Kurz, alles was zu einem echten Pariser Bankkrach gehört, war vorhanden. Diese Details interessieren den deutschen Leser wenig. Hingegen verdienen die Entwicklungsgeschichte und die internationalen Zusammenhänge dieses Zusammenbruchs auch fern von Paris Beachtung. Einem Artikel des Pariser Finanzblattes „La Journée Industrielle“ (8. Juli) seien deshalb die folgenden sehr instruktiven Ausführungen entnommen: „Die Banque Industrielle de Chine wurde im Jahre 1913 mit Unterstützung der chinesischen Regierung gegründet, die ein Drittel des Kapitals übernahm und sich verpflichtete, der Bank alle Geschäfte zu erleichtern, die sie im Rahmen ihrer Aufgabe

unternehmen könnte. Das Streben der chinesischen Regierung war es, sich durch diese Verbindung einen Stützpunkt zu schaffen gegenüber der Alleinherrschaft des internationalen China-Anleihe-Konsortiums. Es ist ja bekannt, daß dieses Konsortium, in dem die englischen Interessen führend sind, seit langem sich bemüht, sein Monopol in bezug auf alle Finanzoperationen und öffentlichen Arbeiten in China zu sichern. So wurde die Banque Industrielle de Chine nahezu ein staatliches Institut. Die chinesische Regierung beteiligte sich nicht nur mit Kapital, sondern sie verlieh der Bank auch das Recht der Notenausgabe, von dem bald Gebrauch gemacht wurde. Ferner gewährte sie ihr bedeutsame Eisenbahnkonzessionen. Unter diesen Umständen konnte die Bank ein sehr wirksames Mittel für die Ausbreitung des französischen Einflusses im fernen Osten werden und ein Stützpunkt für die französische Politik in jenen Gebieten, in denen die heftigsten Rivalitäten mit England, Amerika und Japan bestehen. Dazu wäre es nötig gewesen, diesem Instrument die Solidität zu verschaffen, die es brauchte, um den Interessen widerstehen zu können, die seine Existenz nicht angenehm fanden. Die Direktion der Bank, berauscht von den Vorteilen, die sich ihr boten, ließ sich auf gewagte Geschäfte ein. Um die Konkurrenz ihrer Rivalen zu schlagen, begann sie außerordentlich hohe Zinsen auf Depositen zu gewähren und bald schollen ihre fremden Gelder und ihre Debitoren maßlos an. Obwohl erfahrene Finanzleute vor Unbesonnenheiten warnten, scheint auf französischer Seite niemand die Bank zu größerer Vorsicht gezwungen zu haben. Auf englischer Seite fand die Bank mit bemerkenswerter Leichtigkeit die Mittel, ihre Hasardeurpolitik fortzusetzen und auszudehnen. Die Direktion erhielt von London große Kredite, die es ihr gestattet, ihrer Kundschaft Kapitalien zu leihen, ohne vernünftig zu rechnen. Der Erfolg schien die Kühnheit zu belohnen und eines Tages waren die Depositen in den chinesischen Filialen auf mehr als eine Milliarde Francs angewachsen. Jetzt glaubten die Leiter der Bank sich alles erlauben zu können: sie beteiligten sich an Geschäften ohne Deckung und engagierten ihren Kredit in Spekulationen, besonders am Reismarkt. Da kam eines Tages die große Baisse, gefolgt von einer allgemeinen Verknappung der Geldmittel. Das Verhängnis nahte. Die englischen Banken, die Kredit gegeben hatten, unter ihnen gewisse direkte Konkurrenten der Bank, drängten sie die £-Sterling anzuschaffen zur Deckung ihrer Passivsaldo. Die Bank ersuchte um einen Zahlungsaufschub. Er wurde ihr kühl verweigert. Sie mußte erfüllen, unter Erschöpfung ihrer Mittel. Eine französische Gruppe — in der möglicherweise auch die amerikanische Finanzwelt vertreten war — gewährte jedoch gegen einstweilige Garantien einen Vorschuß von 103 Mill. Fr. Bald erwarb sich diese Hilfe als unzulänglich. Man mußte den Ereignissen entgegensehen, die die Chronik der letzten Zeit belastet haben. Den ausländischen Banken oder den französischen Konkurrenten einen

Vorwurf daraus zu machen, daß sie die Banque Industrielle de Chine nicht vor ihrer eigenen Unvorsichtigkeit geschützt haben oder daß sie ihr nicht ohne Zaudern zu Hilfe geeilt sind, als sie in Gefahr war, ist etwas kindlich. In dem Maße, in dem eine Bank ein privates Unternehmen ist, muß sie, wie jedes andere Handelshaus, die Verantwortung für ihre eigene Geschäftsgebarung tragen. Aber in dem Maße, in dem dieses Unternehmen amtliche Unterstützung erhält und in dem es durch seine besondere Lage den Kredit des Landes und das nationale Prestige engagiert, ist es Sache der Regierung, die Geschäftsgebarung zu überwachen. Hat das die Regierung getan? Hier liegt die ganze Frage der Verantwortlichkeit. Um zum Schluß zu kommen, zitieren wir die Nutzenanwendung des „Daily Telegraph“ bei dem Krach der Banque Industrielle de Chine: „Es ist möglich, sich dieses Zusammenbruchs zu bedienen, und daraus eine gute Sache für die englischen Interessen zu machen“. — Eines Kommentars bedarf diese französische Stimme nicht.

n-r. Endlich Kayser—Hirsch-Kupfer. Eine sehr wesentliche Ursache für die Konzentrationsbewegung, die sich nach dem Kriege in der deutschen Industrie mit besonderer Schärfe durchgesetzt hat, ist zweifellos darin zu erblicken, daß kleinere und auch mittlere industrielle Unternehmungen mit ihren beschränkten Mitteln den starken Anforderungen, welche die Preis- und Konjunkturschwankungen des Weltmarktes an sie stellten, nicht mehr gerecht zu werden vermochten. Ein Beispiel für diese Entwicklung bietet die Geschichte der Fusion Hirsch-Kupfer—C. W. Kayser, deren endgültige Durchführung, wenn auch in der etwas anderen Form der Interessengemeinschaft unter gleichzeitigem Aktienaustausch in der nächsten Zeit bevorstehen dürfte. Schon vor ihrer Gründung waren die Firmen Karl Wilhelm Kayser und Aron Hirsch & Sohn durch freundschaftliche Beziehungen miteinander verbunden. Dieses freundschaftliche Verhältnis, das sich dann auf die Aktiengesellschaften übertrug, hat während des Krieges weiter angehalten. Als dann nach Beendigung des Krieges die wirtschaftlichen Beziehungen zum Weltmarkt wieder aufgenommen wurden, aber gleichzeitig die deutsche Valuta ihren starken Rückgang erlitt, wurde das Zusammenarbeiten für die kleinere Kaysergesellschaft zu einer absoluten Notwendigkeit. Da der Betrieb dieser Gesellschaft keinen solchen Umfang hat, daß sie dauernd als Käufer für ausländische Rohmetalle am Markt sein und dadurch einen gewissen Ausgleich der Schwankungen herbeiführen konnte, so schloß jeder einzelne Rohstoffankauf ein Risiko in sich, das über die Leistungsfähigkeit des Unternehmens schließlich hinausging. Verschärfend kam hinzu, daß die Preiskurse für Metalle auf dem Weltmarkt scharf nach oben ging, eine Tendenz, die sich für den deutschen Weiterverarbeiter durch den Valutarückgang noch erheblich verschärfte. Es zeigte sich immer deutlicher, daß die Gesellschaft, wollte

sie ihre Produktion aufrecht erhalten, einen Anschluß an ein großes kapitalkräftiges Werk der eigenen oder verwandten Branche suchen mußte, das ihr die kaufmännische Seite des Geschäftes abnehmen konnte. Diese Notwendigkeit gestaltete sich noch dringender, als die Zeit der Schwankungen in den Weltmarktpreisen mit der Zeit rückgängigen Absatzes in Deutschland zusammentraf und so auch noch den einzigen Vorteil, den die Nachkriegsperiode bis zu dieser Zeit hatte, die Möglichkeit eines außerordentlich schnellen Umsatzes, aufhob. Bei den engen Beziehungen zu den Hirsch-Kupfer & Messingwerken konnte es keinem Zweifel unterliegen, daß der Zusammenschluß mit diesem Unternehmen der Kayser-Gesellschaft die notwendige Unterstützung geben konnte. Wie erinnerlich, ist dann auch im Januar d. J. von beiden Verwaltungen ein Fusionsvorschlag den Generalversammlungen vorgelegt worden. Dieser Fusionsvorschlag wurde von der Kayser-Gesellschaft, abgesehen von ihrer sehr angespannten Finanzlage — die Bilanz für 1919/20 zeigte Verpflichtungen von über 30 Mill. Mark, denen nur wenig mehr als 5 Mill. Debitoren bei 6 Mill. Aktien- und 2 Mill. Mark Obligationskapital gegenüberstanden —, noch mit persönlichen Notwendigkeiten begründet, da der bisherige Leiter des Werkes sein Amt niederzulegen beabsichtigte. Die Gründe, die schließlich zur Ablehnung der Fusion führten, sind in der Öffentlichkeit niemals vollständig aufgeklärt worden. Jedenfalls sind der Ablehnung in der Generalversammlung Streitigkeiten im Aufsichtsrat der Kayser-Gesellschaft vorhergegangen, die sich um die Besetzung der von Hirsch-Kupfer eingeräumten Aufsichtsratsposten drehten. Als Opposition wurde damals das auch im Aufsichtsrat der Kayser-Gesellschaft vertretene Essener Bankhaus Simon Hirschland genannt, dessen Vertreter aber in der Generalversammlung Stimmenthaltung übte. Weiter sprach man von der Th. Goldschmidt-Gesellschaft, die selbst auf die Kayser-Gesellschaft reflektieren sollte. Die Ablehnung des Fusionsvorschlages hätte für die Gesellschaft sehr schwere Folgen nach sich ziehen können, wenn nicht Hirsch-Kupfer trotz der Ablehnung der Kayser-Gesellschaft weiter ihre Unterstützung geliehen und über die dringendsten Schwierigkeiten hinweggeholfen hätte. Es scheint jetzt, als ob die Streitigkeiten in der Verwaltung überwunden sind, da von der Kayser-Gesellschaft neuerdings der Vorschlag eines Zusammengehens gemacht worden ist. Es wäre jedenfalls zu begrüßen, wenn endlich der für die Gesellschaft so notwendige Anschluß gewonnen werden könnte, und es ist kennzeichnend für die systematische Planlosigkeit unserer heutigen Wirtschaftsverfassung, daß Privatinteressen und Personalstreitigkeiten die dringendsten Wirtschaftsnotwendigkeiten in Frage stellen können.

Als im Jahre 1889 der Hörder Bergwerks- und Hütten-Verein in Hörde in Westfalen, der Vorläufer der „Phoenix“ A.-G. für Bergbau- und Hüttenbetrieb, einen großen

Auftrag auf die in der deutschen Armee neu eingeführten Mantelgeschosse erhielt, beschloß die Verwaltung, die Ausführung dieses nicht in dem Rahmen ihres Fabrikationsprogrammes passenden Auftrages einer neu zu gründenden Gesellschaft zu übertragen. So entstand die Rheinische Metallwaren- und Maschinenfabrik A.-G. in Düsseldorf, an deren Spitze der Maschinenfabrikant Heinrich Ehrhardt, der spätere Geheime Baurat Dr. ing. h. c., trat. Die Gesellschaft mit dem Börsennamen Rheinmetall wurde unter Ehrhardts Führung zu hoher Leistungsfähigkeit entwickelt und sie warf auch zunächst angemessene Gewinne ab. Das änderte sich, als Ehrhardt von der Geschöß-Fabrikation zur Geschützherstellung übergang. Verluste und wachsende Bankschulden führten 1901 zur Sanierung. Bis zu einer Dividende auf die Stammaktien ist die Gesellschaft nachher trotz anerkannter technischer Leistungen vor dem Kriege nicht gekommen. Im Kampf gegen den großen Konkurrenten Krupp konnte sich Ehrhardt nur unendlich mühselig durchsetzen. Dabei spielte die persönliche Freundschaft Wilhelms II zu Krupp eine Rolle, die lange Zeit die Monopolstellung dieser Firma stärkte, indem sie nicht ohne Einfluß auf die Militärbehörden blieb. Zu ihrem 25jährigen Bestehen im Mai 1914 gab die Rheinische Metallwarenfabrik eine Jubiläumsschrift heraus. Nimmt man sich heute zur Hand, so wird man überaus peinlich berührt von der Kriegsverherrlichung des Waffenfabrikanten, die international zur Vergiftung der Atmosphäre beigetragen hat. Da finden sich jene unheilvollen Phrasen vom überlangen Frieden, der Gefahren für das nationale Gedeihen, für die physische und moralische Gesundheit des Volkes in sich schließt. Da heißt es: „Selbst ein besiegtes Volk kann aus dem Kriege erstarkt hervorgehen, wenn es die Gründe seiner Niederlage erkennt und sich bemüht, ihnen zu begegnen“. Der Schreiber dieser Verherrlichung des Krieges dachte bei diesem Satz wohl an vermehrte Rüstungen nach einem verlorenen Kriege. Es kam anders. Zunächst allerdings brachte der Krieg den viele Jahre vorher dividendenlosen Rheinischen Metallwerken reichen Gewinn. 1914/15 wurden 13%, 1915/16—20+10%, und 1916/17—20+8% verteilt. Alle Genußscheine und unverzinslichen Schuldverschreibungen aus den früheren Sanierungen wurden eingelöst. Wenn auch nicht dem Volke, der Gesellschaft brachte der Krieg Gesundheit. Dann kam der Zusammenbruch. Der Zwang, die im Kriege riesenhaft ausgedehnte Unternehmung — 1917/18 wurden 43 687 Arbeiter beschäftigt — umzustellen auf Friedensarbeit, die technische Kraft, der Unternehmungsgeist versagte auch gegenüber dieser Aufgabe nicht. Man versuchte vielerlei. Erzielte manchen Erfolg. Man entwickelte vor allen Dingen den Lokomotiv- und Waggonbau, dem sich in der Periode des Wiederaufbaus große Möglichkeiten eröffneten. Aber die erst im Krieg gesündete Gesellschaft hatte nicht die inneren Reserven angesammelt, die anderen das Riesenwerk der Umstellung erleichterten. Dividenden konnten seit 1918 nicht mehr verteilt werden. Aber

der Hunger nach Betriebskapital wuchs. Die Bankkredite stiegen bei 25 Millionen M. Aktienkapital auf rund 80 Millionen M., aber der Bedarf war damit nicht gedeckt. Neue Aktien sind von einer dividendenlosen Gesellschaft nicht leicht unterzubringen. Die Sanierung konnte hier nur die Anlehnung an stärkere Kräfte bringen. Das ist mit knappen Strichen die Vorgeschichte zum Verständnis der interessanten Pläne, die nach der Aufsichtsratssitzung der Rheinischen Metallwaren- und Maschinenfabrik am 14. Juli der Öffentlichkeit enthüllt wurden.

* * *

Zur Sanierung von Rheinmetall wird eine Verbindung mit drei anderen Gruppen geschaffen. Erstens mit der vereinigten Gruppe A. E. G. - Linke-Hofmann-Werke; zweitens mit der Fried. Krupp A.-G., dem alten Konkurrenten, der sich längst zum Großaktionär bei Rheinmetall gemacht hat; drittens mit der Kölner Firma Otto Wolff, der schnell gewachsenen Handelsfirma, deren Ehrgeiz auf Industrieherrschaft gerichtet ist und die beim „Phönix“ (der längst entfremdeten Mutter von Rheinmetall), bei den Rheinischen Stahlwerken und den Stahlwerken von der Zypen eine führende Stellung einnimmt. Alle drei Konzerne werden ihre Vertreter in den Aufsichtsrat von Rheinmetall entsenden. Der Schwerpunkt der technisch-wirtschaftlichen Zusammenarbeit wird wohl zunächst auf dem Gebiete des Waggon- und Lokomotivbaues liegen. Hier entsteht durch die Kombination Rheinmetall-Krupp-Linke-Hofmann-A. E. G. eine Gruppe, die durch Produktionskraft und technische Möglichkeiten, aber auch durch Kapitalkraft und kaufmännische Organisation eine außerordentliche Stellung einzunehmen berufen ist. Die Kapitalzufuhr für die so reorganisierte Rheinische Metallwarenfabrik soll zunächst in 95 Millionen M. neuen Aktien bestehen. 25,75 Millionen M., d. h. ein Betrag, der dem gegenwärtigen Aktienkapital entspricht, werden den Aktionären zum Bezuge zu 127 pCt. angeboten. Der Rest dürfte auf die neuen Freunde übergehen oder direkt zur Abdeckung der hohen Bankschulden verwendet werden. Eine weitere Kapitalerhöhung um 50 Millionen M. soll auf Vorrat bewilligt werden und endlich wird an die Ausgabe von rund 50 Millionen M. neue Obligationen gedacht. Das bedeutet rund 200 Millionen M. neue Kapitalzufuhr in Sicht. Es ist dies der größte, aber keineswegs der einzige Fall, in dem sich die Schwierigkeiten der Kapitalbeschaffung als Triebfeder zu mächtigen Konzentrationen erweisen.

* * *

Für Rheinmetall bedeutet diese Transaktion den Abschluß einer Periode. Das Ende der Selbständigkeit. Den Beginn neuer Arbeit in neuem Rahmen. Bedeutet sie darüber hinaus auch den Anfang einer neuen Epoche für die anderen Beteiligten? Wer wirtschaftliche Entwicklungen nicht ohne Phantasie betrachtet, sieht die Möglichkeit eines gewaltigen neuen industriellen Herzogtums auftauchen. Wenn

die Partner, die sich hier zusammenfanden, eines Tages ihre Verbindung nicht nur auf den Waggon- und Lokomotivbau beschränken wollten, wenn sich die A. E. G.-Linke Hofmann Gruppe mit dem gewaltigen Krupp-Konzern und den verzweigten Industrie- und Handelsinteressen von Otto Wolff zusammenschließen würden, so entstände ein vertikaler Trust, der die Gruppe um Stinnes, die Siemens-Rhein-Elbe-Schuckert Union wohl an Ausmaßen noch übertreffen würde. Was jetzt geschehen ist, muß keineswegs der Grundstein für ein solches Gebäude werden, aber es kann es werden. Neues Leben blüht aus den Ruinen der Waffenindustrie hervor. Es möge die einst von der Rheinmetall-Verwaltung verfochtene These, daß „dauernder Friede keine kulturfördernde Kraft hat“, Lügen strafen!

Börse und Geldmarkt.

Die Aufwärtsbewegung der Devisen hat in der zweiten Juliwoche einer leichten Besserung Platz gemacht und der Besserung des Markkurses folgten in unmittelbarer Abhängigkeit Kurssenkungen am Effektenmarkt. Die Ursache des Umschwunges — dessen Dauer sehr zweifelhaft erscheint — war die Meldung der Reichsbank von dem Abschluß eines Kredites von 150 Millionen Goldmark durch Vermittlung der Amsterdamer Filiale von Mendelssohn & Co., an deren Spitze wie bekannt der Vertreter der Reichsbank des Krieges in Amsterdam Herr Mannerheim steht. Die Meldung fügte hinzu, daß Verhandlungen über weitere Auslandskredite im Fluß sind und daß durch diese Kredite, im Verein mit den anderen getroffenen Dispositionen, die Zahlung der am 31. August fälligen Reparationswechsel gesichert

Plutus-Merktafel.

Man notiere auf seinem Kalender vor: ¹

Freitag, 22. Juli	G.-V.: Ver. Deutsche Nickelwerke.
Sonnabend, 23. Juli	Bankausweis New York — <i>Reichsbankausweis</i> . — G.-V.: Ostbank für Handel und Gewerbe, Eisenwerk-Ges. Maximilianhütte. — Schluss des Bezugsrechts Zwirnerei und Nähfadefabrik Gögglingen.
Montag, 25. Juli	Schluss des Bezugsrechts Kapler Maschinensfabrik, Bezugsrechts Lingner Werke.
Dienstag, 26. Juli	G.-V.: Aders Metallwerke. — Schluss des Bezugsrechts Eilenburger Kattunfabrik.
Mittwoch, 27. Juli	Schluss des Bezugsrechts Müller-Speisefett-A.-G.

¹ Die Merktafel gibt dem Wertpapierbesitzer über alle für ihn wichtigen Ereignisse der kommenden Woche Aufschluss, u. a. über Generalversammlungen, Ablauf von Bezugsrechten, Marktstage, Liquidationstage und Losziehungen. Ferner finden die Interessenten darin alles verzeichnet, worauf sie an den betreffenden Tagen in den Zeitungen achten müssen. In *Kursiv-Schrift* sind diejenigen Ereignisse gesetzt, die sich auf den Tag genau nicht bestimmen lassen.

Donnerstag, 28. Juli	Ironage-Bericht. — Bankausweise London, Paris. — G.-V.: Maschinenfabrik Grevenbroich, Maschinenfabrik Karlsruhe, Höcherlbräu, König Friedrich August Hütte. — Schluss der Einreichungsfrist Aktien Hüttenwerke Kayser, Bezugsrechts Berliner Spediteurverein.
Freitag, 29. Juli	G.-V.: Haltescher Bankverein Kulisch Kaempf & Co. — Stahlwerk Westfalen, Continentale Gesellschaft für Elektrische Unternehmungen Köln-Neuessener Bergwerksverein. Westdeutsche Kalkwerke A.-G. Eisen- und Stahlwerk Hoesch. Nordstern Feuerversicherungs-Ges. Nordstern Lebensversicherungs-Ges. Bedburger Wollindustrie, Terrain-Ges. am Neuen Botanischen Garten. — Schluss des Bezugsrechts Werkzeugmaschinenfabrik Gildemeister.
Sonnabend, 30. Juli	Bankausweis New York. — G.-V.: Riebeck Montanwerke, Nitritfabrik Coepenick, Kamerun-Eisenbahn-Ges., Zuckerfabrik Körbisdorf, Opp-ler Aktienbrauerei u. Presshefefabrik, Adler & Oppenheimer, R. Stock Spiralbohrer und Maschinenfabrik. — Schluss des Bezugsrechts Adler-Kaliwerke.
Montag, 1. August	<i>Reichsbankausweis</i> . — G.-V. Hüttenwerke Kayser. — Schluss des Bezugsrechts Aktien Assekuranz Union von 1865 in Hamburg.
Dienstag, 2. August	G.-V.: Neuwalzwerk Boesperde, Maschinenfabrik Moenus, Emil Busch, Optische Industrie Rathenow.
Mittwoch, 3. August	G.-V. Mittelrheinische Bank Koblenz. i. Liq. Rombacher Hüttenwerke. Vogt & Wolf. Rheinisch Westfälische Kalkwerke.
Donnerstag, 4. August	Ironage-Bericht. — Bankausweise London, Paris. — G.-V.: Sächsische Webstuhlfabrik Schönherr. — Schluss des Bezugsrechts Georg-Marien-Bergwerks- und Hüttenverein.
Verlosungen: 22. Juli: 3 ⁰ / ₁₀₀ Credit Foncier 250 Fr. (1912), 2 ¹ / ₂ ⁰ / ₁₀₀ Stadt Paris 400 Fr. (1892). 25. Juli: Ung. Hyp. Bank 100 Kr. (1906). 1. August: 3 ⁰ / ₁₀₀ Belg. Communal 100 Fr. (1868), 3 ¹ / ₂ ⁰ / ₁₀₀ Cöln-Minden 100 Tlr. (1870), Sachsen-Mein. 90 Fl (1870), Türkische 400 Fr. (1870), 3 ⁰ / ₁₀₀ Stadt Verviers 100 Fr. (1873), 2 ³ / ₄ ⁰ / ₁₀₀ Stadt Paris 400 Fr. (1905). 5. August: 2 ⁰ / ₁₀₀ ⁰ / ₁₀₀ Credit foncier 250. 400 und 500 Fr. (1879, 1880, 1891, 1899, 1909), 4 ⁰ / ₁₀₀ Stadt Paris 500 Fr. (1875), 3 ⁰ / ₁₀₀ Stadt Paris 300 Fr. (1912).	

sei. Endlich wurde noch hervorgehoben, daß nach der Deckung dieser Wechsel 1921 keine Devisenzahlungen mehr für die Wiedergutmachung zu leisten seien. Die Meldung war in dem, was sie sagte, und in dem, was sie verschwieg, ein wohlgezielter Stoß gegen die Haussespekulanten in Devisen. Leidtragende an der Börse haben einen Vorwurf gegen die Reichsbank daraus herleiten wollen, daß sie die überraschende Meldung so bewußt zur Marktbeeinflussung verwendet habe. Vollkommen mit Unrecht. Die Reichsbank hat die Pflicht, an der möglichst billigen Devisenbeschaffung für das Reich mitzuarbeiten. Eine Scho-

nung der Haussespekulanten in fremden Devisen heiße die Gesamtheit belasten zugunsten dieser Gruppe, die ihren Geschäftsplan auf erwartete Verlegenheiten des Reichs zum Zahlungstermin aufgebaut hatte. Gewiß ist es richtig, wenn die enttäuschten Spekulanten darauf hinweisen, daß die glücklichen Wissenden der Kreditaktionen und ihrer Fälligkeiten reichliche Gelegenheit zu gewinnbringenden Disposition am Devisenmarkt gehabt haben und haben werden. Diese besondere Gewinnchance wird nicht nur von dem Spekulanten, dessen einziger Aegerer darin besteht, daß sie der andere hat, als eine unschöne Nebenerscheinung empfunden werden. Aber da das Problem, aus der Börse eine moralische Anstalt zu machen, noch ungelöst ist und da die Erfüllung ihrer Funktionen unter den herrschenden Wirtschaftsverhältnissen gerade darauf beruht, daß jeder einzelne nur danach handelt, was ihm allein Nutzen bringen soll, wäre es von der Reichsbank schlechthin unklug, wenn sie sich in ihrem Bestreben, möglichst günstig den Reichsbedarf an Devisen zu decken, durch falsche Rücksichten auf Börsengruppen irgendwie beirren ließe.

Die kritische Beurteilung der Gesamtlage bleibt natürlich jedem unbenommen. Sowohl die Wahrscheinlichkeit, daß noch ein Spitzenbetrag für den 31. August zu decken bleibt, als auch die Wahrscheinlichkeit, daß der via Holland vermittelte, aber wie verlautet, nicht nur aus Holland stammende Kredit, nicht gerade langfristige sein dürfte, wird vor einer Ueberschätzung der eingetretenen Besserung bewahren. Immerhin, mag die Summe von 150 Millionen Goldmark auch klein erscheinen, mag die Kurzfristigkeit auch nur eine etwas bessere Verteilung der Fälligkeiten bedeuten, psychologisch ist es wichtig, daß die Auslandshilfe der Reichsbank nicht versagt wird zur Erleichterung der Erfüllung der Reparationsleistungen. Die psychologischen Momente wiegen aber auf dem Gebiete der Valuta, des Kredites, manchmal schwerer, als die realen Vorgänge, auf denen sie beruhen. Unterstrichen wird der gute Eindruck dieses Auslands-

kredites noch durch die gleichzeitig fortschreitenden privaten Kreditverhandlungen zur Finanzierung von Getreidegeschäften in Amerika. Auch hier handelt es sich nicht um Summen, die unsere Lage entscheidend verändern können. Man spricht von 60 Millionen Dollar, von denen erst 9 Millionen Dollar endgültig gesichert sind. Auch hier sind es kurze Fristen, die gewährt werden. Die ersten Kredite laufen wohl nur 30 bis 60 Tage, also kaum viel länger als die Transportzeit für das Getreide. Für andere Summen werden Termine bis zu einem Jahre genannt. Das sind alles nicht die Auslandskredite, die geeignet wären, unsere Valuta wirklich zu bessern oder zu stabilisieren. Aber es sind kleine Erleichterungen, kleine Aufschübe, die uns willkommen sein müssen. Sie gewähren uns wieder ein wenig Frist für die Ordnung unserer Finanzwirtschaft, ohne die an eine dauernde Valutabesserung nicht zu denken ist. Wenn wir die Frist nicht benutzen, wenn wir weiter die Notenpresse der Steuerschraube vorziehen, dann werden alle erfreulichen Kreditgeschäfte mit dem Auslande nur Unterbrechungen im Sturz des Markkurses bedeuten.

Für die Börsenlage des Effektengeschäftes ist weniger die kleine Abschwächung der Hausse in der letzten Woche, als der nach wie vor außerordentliche Umfang des Geschäftes charakteristisch. In Berlin hat man sich mit Rücksicht auf die Ueberlastung der Bankbeamten zur Einlegung eines zweiten Börsenruhetages entschlossen. Alles drängt zur Börse. Die mühelosen Ergänzungen der unzulänglichen Arbeitseinkommen reizen immer mehr die Kreise der Angestellten und Beamten und die Angehörigen der freien Berufe. Immer größer wird dadurch aber auch die Schicht derjenigen, die Rückschlägen nicht gewachsen sein werden. Heute ist der Ansturm des Publikums das willkommene Mittel, die Fülle der neuen Aktien unterzubringen. Daß viel Material heute in sehr schwachen Händen placiert wird, ist eine Belastung der Zukunft, um die sich die Nutznießer der Gegenwartsconjunktur wenig zu kümmern pflegen. Justus.

Plutus-Archiv.

Neue Literatur der Volkswirtschaft und des Rechts.

(Der Herausgeber des Plutus behält sich vor, die hier aufgeführten Eingänge an Neuerscheinungen besonders zu besprechen. Vorläufig werden sie an dieser Stelle mit ausführlicher Inhaltsangabe registriert.)

(Alle in dieser Rubrik erwähnten Bücher sind von jeder Buchhandlung des In- und Auslandes, ausserdem aber auch gegen Voreinsendung des Betrages oder gegen Nachnahme von der Sortiments-Abteilung des Plutus Verlages zu beziehen.)

Steuerschuldnerschutz. Der Schutz des Steuerpflichtigen und die dem Steuerpflichtigen zustehenden Rechtsbehelfe nach der Reichsabgabenordnung, Von Geheimen Rat Dr. Kloß, Reichsfinanzrat in München. Berlin C 1921. Industrieverlag Spaeth & Linde. Fachbuchhandlung für Steuerliteratur. Preis 4 M.

Rokoko. Eine kleine Kulturgeschichte des französischen 18. Jahrhunderts nach Grimm-Diderot. Herausgegeben und eingeleitet von Max von Boehn. Im Verlag Ullstein. Berlin 1921. Preis 4 M.

Genie und Wahnsinn in Rußland. Geistige Elemente des Aufbaues und Gefahrelemente des Zusammenbruchs. Von Leo Matthias. Berlin 1921. Ernst Rowohlt Verlag. Preis geh. 24 M., geb. 34 M.

Vom neuen Weg der Gesetzgebung. Von Dr. Kurt Ball. Berlin 1921. Industrieverlag Spaeth & Linde. Preis 6,60 M.

Von den neuen Gesetzen. — Von der Gesetzgebung und den Gesetzgebern (von Gerichtsjuristen, Verwaltungsjuristen und Gesetzgebungsjuristen). Aufbau.

Das Gesetz betreffend die beschleunigte Veranlagung und Erhebung des Reichsnotopfers vom 22. Dezember 1920 mit der Vollzugs-Anweisung des Reichsfinanzministeriums vom 7. Januar 1921. Erläutert von Dr. August Fürnrorh, Rechtsanwalt in München. München, Berlin und Leipzig 1921. J. Schweitzer Verlag (Arthur Sellier). Preis M. 6,40.

Israel und der alte Orient. Von Dr. Franz Meffert. M.-Gladbach 1921. Volksvereins-Verlag. Apologetische Vorträge. Herausgegeben v. Volksverein für das kath. Deutschland. Dritter Band. Preis M. 13,—.

Der Monotheismus Israels. — Die moderne, nur religionsgeschichtliche Methode. — Die religionsgeschichtliche Theorie und das Alte Testament. — Israel und die Völker des alten Orients. — Der moderne Antisemitismus und das Alte Testament.

Bilanztechnik und Bewertung bei schwankender Währung. Von Dr. Walter Mahlberg, Professor der Privatwirtschaftslehre an der Handels-Hochschule München. Leipzig 1921. G. A. Gloeckner, Verlagsbuchhandlung in Leipzig. Preis geheftet M. 12,—.

Das „Erfolgskonto“ bei schwankender Währung. — Das Gleichmachen von Posten von verschiedenem inneren Währungswert. — Die Verrechnungstechnik bei der Aufstellung von Papier- und Goldmark-Bilanzen. — Die laufende Anschreibung von Papier- und von Goldmark-Beträgen. — Die Bewertung der Aktiva und Passiva. — Anhang: Kritik der Bilanzsätze des Vereins deutscher Maschinenbauanstalten.

Der missverständene Bismarck. Zwanzig Jahre Deutscher Weltpolitik. Von Otto Hamann. Verlag von Reimar Hobbing in Berlin 1921. Preis M. 24,—.

Bismarcks Werk. — Der neue Kurs: 1. Innere Kämpfe, 2. Vom Helgolandvertrag bis zur Krüger-Depesche, 3. Der Streit über den abgerissenen Draht nach Russland. — Am weltpolitischen Wendepunkt: 1. Deutschland und England 1898—1900, 2. Das englische Bündnisangebot 1901, 3. Das System der Gegengewichte. — Die sogenannte Einkreisung: 1. Die Entente cordiale und die erste Marokkokrise, 2. England und die deutsche Flotte. Björkö und Algeciras, 3. Der Übergang zum Dreiverband, 4. Der drohende Krieg. — Schlussbetrachtungen: 1. Der Hauptfehler der kaiserlichen Weltpolitik, 2. Das deutsche Volk und der Friedenskaiser.

Zur Schuldfrage. Eine Untersuchung über den Ausbruch des Weltkrieges von Graf Max Montgelas. Preis M. 2,—. Verlag der Kulturliga G. m. b. H., Berlin W. 35.

Die schlimme Botschaft. Zwanzig Szenen von Carl Einstein. Berlin 1921. Ernst Rowohlt Verlag. Preis geh. 14 M., geb. 20 M.

Führer durch die Reichseinkommensteuer. Ein Handbuch und Kommentar der Reichseinkommensteuer in der Fassung vom 24. März 1921. Von Dr. jur. Dr. rer. pol. H. Höpker, Regierungs- und Volkswirtschaftsrat. Berlin 1921. Otto Elsner Verlagsgesellschaft m. b. H. Preis 15 M.

Die persönliche Steuerpflicht. — Die sachliche Steuerpflicht. — Die Bewertung des Einkommens. — Der Tarif. — Besondere Ermäßigungen. — Die Steuererklärung. — Der Lohnabzug. — Die Zahlungspflicht, Stundung, Ermäßigung und Erlaß der Steuer.

Die Organisation der Volkswirtschaft in Sowjet-Rußland. Von W. P. Miljutin. Mit einer Einleitung von Spectator. Berlin 1921. A. Seehof & Co. Verlag. Preis 3,50 M.

Wie können wir Deutschlands Ernährung vom Ausland unabhängig machen? Ein volkswirtschaftlicher Leitfadens für Regierungsvertreter aller Parteien, insbesondere für Reichstags- und Landtagsabgeordnete und alle wahren Freunde unseres deutschen Volkes. Von Sanitätsrat Dr. Georg Bonne. Dresden 1921. Verlag von Emil Pahl. Preis geh. 4 M., geb. 5,50 M.

Banken, Sparkassen und Genossenschaften. Ihre Beamten, ihr Aufbau und ihr Arbeitsfeld. Mit Bilanzanalysen. Von Landesbankdirektor E. Bastian, Geh. Finanzrat. Stuttgart 1921. Muth'sche Verlagsbuchhandlung. Preis dauerhaft kartoniert 10 M. und 10% Teuerungszuschlag.

Erziehung und Berufswahl in unserer Zeit. — Der Bankbeamte. — Die Laufbahn des Bankbeamten. — Der Bankkunde. — Die Bank. — Die Reichsbank. — Die Hypothekenbank. — Die Genossenschaftsbank. — Die Sparkasse. — Die Aktiengesellschaft. — Die Industriebilanz. — Effektenverkehr: Gesetzliche Bestimmungen über Inhabereobligationen und Aktien. — Der Bilanzaufbau von der ersten Buchung bis zur Reinbilanz nebst Gewinn- und Verlustrechnung.

Die Geldentwertung als Kredit-, Kalkulations- und Besteuerungsproblem (Werkerhaltungskonten). Von A. Zeiler, Reichsgerichtsrat, Dr. Rudolf Wassermann, Dr. Adolf Mayer, Rechtsanwälte in München. München, Berlin und Leipzig 1921. J. Schweitzer Verlag (Arthur Sellier). Preis 15 M.

Die steuerliche Behandlung der Werkerhaltungskonten von RA. Dr. Adolf Mayer, München. — Die neueste Stellungnahme des Reichsfinanzhofs zu den Werkerhaltungskonten von RA. Dr. Adolf Mayer, München. — Die Geldentwertung als Kalkulationsproblem (Preistreibeiraufrecht) von RA. Dr. Rudolf Wassermann, München. — Die Berücksichtigung der Geldentwertung in der Einkommensteuernovelle vom 24. März 1921 und die Reform der bilanzrechtlichen Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs von RA. Dr. Rudolf Wassermann, München. — Eine Anpassung aller Werte an die Veränderungen des Geldwertes von Reichsgerichtsrat Zeiler, Leipzig.

Kapitalsanlage und Vermögensverwaltung. Praktische Winke. Von Dr. Georg Obst. Stuttgart 1921. C. E. Poeschel Verlag. Preis 10 M.

Arten der Kapitalsanlage. — Sicherheit, Rentabilität, Liquidität und Werterhöhung der Kapitalsanlage. — Natur und Wesen der Effekten (Wertpapiere). — Die einzelnen Effektergattungen. — Der Erwägungen beim Erwerb von Effekten. — Der Auftrag an die Bank. — Wie liest man den Kurzzettel? Technik des Börsenhandels. — Die Effektenrechnung. Stückzinsen. Provision, Courtage. Schlußscheinstempel. — Börsentermingeschäfte (Ultimohandel). — Prämienengeschäfte. — Die Aufbewahrung der Effekten. — Die Verwaltung der Effekten. — Der Depositen- und Scheckverkehr. — Die Zinsberechnung im Kontokorrent.

Die Indexzahlen der Frankfurter Zeitung. Preise. Löhne. Valuten. Börsenkurse. Staatsfinanzen. Bankausweise. Produktionszahlen. Außenhandel. Von Ernst Kahn. Frankfurt a. M. 1921. Frankfurter Societäts-Druckerei G. m. b. H. Preis 3,30 M. (einschließlich Teuerungszuschlag).

Die Währungsgesetzgebung der Sukzessionsstaaten Oesterreich-Ungarns. Eine Sammlung einschlägiger Gesetze, Verordnungen und behördlicher Verfügungen von 1892—1920. Band II. Bearbeitet und eingeleitet von Dr. jur. Friedrich Steiner. Wien 1921. Verband österreichischer Banken und Bankiers. Preis 39 M.

Die Volkswirtschaft im neuen Deutschland. Betrachtungen zur wirtschaftlichen Lage nach dem Londoner Ultimatum. Von Dr. Franz August Schmitt, Syndikus. München 1921. Dr. Franz A. Pfeiffer & Co. Verlag. Preis 10 M.

Die Diktate von außen. — Die Störungen im Innern. — Die Versuche nach Ausgleich und Anpassung. — Ein Ausblick in die Weltwirtschaft. — Ausblick.

Steuerstrafrecht und Steuerstrafverfahren. Von Dr. Fritz Juliusberger I. Rechtsanwalt in Berlin. Band I: Steuerstrafrecht. Berlin 1921. Industrieverlag Spaeth & Linde. Preis 13,20 M.

Die allgemeinen Vorschriften. — Die einzelnen Steuerverbrechen.

Handausgabe des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Auf Grund von J. v. Staudingers Kommentar bearbeitet von F. Keidel, Oberlandesgerichtsrat in München. Zweite Auflage. München, Berlin und Leipzig. J. Schweitzer Verlag (Arthur Sellier). Preis 46 M.

Hugo Stinnes. Von Dr. Hermann Brinckmeyer. München 1921. Wieland-Verlag. Preis geh. 10 M., geb. 14 M.

Die Persönlichkeit. — Die Vorfahren. — Die ersten Unternehmungen. — Stinnes im Weltkrieg. — Montankonzern: Rheinlbe-Union. Elektro-Montankonzern: Siemens-Rheinlbe-Schuckert-Union — Stinnes und die Sozialisierung. — Die Bedeutung des Stinneskonzerns für die deutsche Wirtschaftsentwicklung.

Die deutsche Reparationsschuld. (Auf Grund des Londoner Beschlusses vom 5. Mai 1921.) Ihr Umfang und die Art ihrer Abtragung. Berlin 1921. Zentralverlag G. m. b. H. Preis 2,50 M.

Tarifverträge und Schlichtungswesen. Von M. Schumacher. (Staat und Wirtschaft. Einzeldarstellungen in Grundrissen.) Berlin 1921. Zentralverlag G. m. b. H. Preis 2,50 M.

Demokratie und Selbstverwaltung. Von Theodor Heuß. (Staat und Wirtschaft, Einzeldarstellungen in Grundrissen.) Berlin 1921. Zentralverlag G. m. b. H. Preis 2,50 M.

Stinnes und seine 600 000 Arbeiter. Von Kurt Heinig. Stuttgart 1921. J. H. W. Dietz G. m. b. H. Berlin 1921. Buchhandlung Vorwärts G. m. b. H. Preis 2,50 M.

Beamten-Jahrbuch mit Umschau. Monatsschrift für Beamtenpolitik. Herausgegeben im Auftrage des deutschen Beamtenbundes. Von Albert Falkenberg. Berlin 1921. Verlag Otto Elsner K. G. Inhalt Nummer 1/2. April-Mai Heft 1921. 8. Jahrgang.

Was wir wollen: A. Falkenberg. — Die Kontrolle des Post- und Telegraphendienstes: J. Bowen, London. — Beamtengewerkschaft und Sozialismus: Dr. H. Potthoff, München. — Der internationale Postangestelltenkongreß: Dr. L. Maier, Wien. — Der Schutz der geistigen Arbeit: Prof. Dr. E. Gehrke.

Die Franzosenherrschaft in Oberschlesien. Eine Anklageschrift. Von Kammergerichtsrat Dr. Ernst Sonntag, Berlin. Berlin 1921. Industrieverlag Spaeth & Linde. Preis 2,80 M.

Die Franzosenherrschaft bis zur Abstimmung. — Abstimmung und Zeit nach der Abstimmung. — Die Haltung der Franzosen während des Mai- und Juniaufstandes 1921.

Das Agitationsmaterial der V. K. P. D. aus den Bolschewistischen Quellen zusammengestellt. Von Casperson. Berlin 1921. Kulturligaverlag. Preis 1,50 M.

Die Wirtschaftsprobleme von heute. Von Dr. Kühles-Ständiger Berater wirtschaftlicher Verbände, München. Heft 6 der Flugschriften der Zeitschrift freie Wirtschaft. Herausgegeben von Karl Borchardt, Berlin-Friedenau 1921. Verlag Freie Wirtschaft. Preis 5.— M. (einschließlich Teuerungszuschlag).

Die Betriebsbilanz und die Betriebs-Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesetz vom 5. Februar 1921 mit erläutert. Bilanzbeispielen. Von Dr. Hermann Großmann, Professor der Betriebswirtschaftslehre an der Handelshochschule zu Leipzig. Berlin 1921. Industrieverlag Spaeth & Linde. Preis 8,60 M.

Zum Werdegang des Gesetzes über die Betriebsbilanz. — Das Verhältnis des Betriebsbilanzgesetzes zum Betriebsrätegesetz und zu den handelsrechtlichen Bestimmungen über Bilanzanstellung. — Zweck des Gesetzes. — Das Wesen der handelsgesetzlichen Bilanz. — Die Bilanzpflichtigen nach dem Handelsgesetzbuch. — Zum Wesen der Betriebsbilanz. — Zur Frage der besonderen Bilanzierung der Betriebe. — Text des Gesetzes. — Erläuterung des Gesetzes.

Einführung in das System der Buchhaltung auf Grundlage der Bilanz mit besonderer Berücksichtigung der Abschlußtechnik nebst einem Anhang über Steuerrecht und Buchführung. Von Dr. H. Großmann, Professor an der Handelshochschule zu Leipzig. Band I der Bücherei für Bilanz und Steuern. Herausgegeben von Professor Dr. Großmann, Leipzig. Berlin 1921. Industrieverlag Spaeth & Linde. Preis 8,— M.

Wesen und Zweck der Buchhaltung. — Das Konto. — Inventur und Bilanz als Grundlagen der Buchhaltung. — Beziehungen zwischen Bilanz und Konto. — Buchungssätze. — Gesetzliche Vorschriften über Buchhaltung und Bücher. — Die Bücher der doppelten Buchhaltung, wie sie sich aus der Beziehung der Bücher zueinander ergeben. — Schematische Übungsgänge.

Was haben wir unterschrieben? Das Londoner Ultimatum über die Pflicht Deutschlands zur Wiedergutmachung und Entwaffnung. Von Dr. Fr. Seitz. Heft 5/6 der Politischen Zeitfragen. Monatsschrift über alle Gebiete des öffentl. Lebens. Schriftleitung Dr. Anton Pfeiffer und Karl Schwend, München. Dr. Franz Pfeiffer & Co., Verlag der Politischen Zeitfragen. Abonnementspreis: Ganzjährlich 26,— M., halbjährlich 13,— M.

Sozialistische Monatshefte. Herausgegeben von Joseph Bloch, Berlin. Verlag der Sozialistischen Monatshefte. Preis des Heftes 4.— M. Alle 14 Tage ein Heft.

12. u. 13. Heft. Max Schippel: Deutschlands Leistungsfähigkeit und Deutschlands Arbeiter. — Ludwig Quessel: Die Bedrohung des europäischen Friedens. — Max Cohen: Deutschland und Rußland. — Victor Wittner: Ruf an alle. — Anna Siemsen: Zur Frage der Frauenbildung. — Philipp Loewenfeld: Arbeitsgesetz und Gewerkschaftswesen.

Die steuerliche Revision der Unternehmungen des Handels und der Industrie. Von Dr. Edwin Knoll, Diplom-Kaufmann. Heft 12 der Betriebs- und finanzwirtschaftlichen Forschungen. Herausgegeben von Prof. Dr. F. Schmidt, Leipzig 1921. G. A. Gloeckner Verlagsbuchhandlung. Preis 12,— Mark.

Gründe für eine strenge Steuerrevision. — Das steuerliche Revisionsrecht. — Der Steuerrevisor. — Die Technik der Steuerrevision. — Der Unternehmer und die Steuerrevision.